

BAYERISCHER GEMEINDETAG

/// 11/2024



LANDESVERSAMMLUNG
2025

BUNDESTAGUNG DER
ÖSTERREICHISCHEN
BÜRGERMEISTERINNEN



VERBAND KREISANGEHÖRIGER STÄDTE, MÄRKTE UND GEMEINDEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**BAYERISCHER
GEMEINDETAG**

/// GUT INFORMIERT

ÜBERSENDUNG VON GERICHTSENTSCHEIDUNGEN AN DIE GESCHÄFTSSTELLE

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

/// IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND VERLAG

Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Hans-Peter Mayer

ANZEIGENVERWALTUNG

Bayerischer Gemeindetag
Katrín Zimmermann, Tel. 089 360009-43

VERANTWORTLICH FÜR

REDAKTION UND ANZEIGEN

Bayerischer Gemeindetag, Matthias Simon
Dreschstraße 8, 80805 München
Telefon 089 360009-14
baygt@bay-gemeindetag.de

KREATION UND UMSETZUNG

Benkler & Benkler GmbH, Werbeagentur
84032 Altdorf bei Landshut, benkler.com

DRUCK, HERSTELLUNG, VERSAND

Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12, 84184 Tiefenbach

PAPIER

Umschlag: Magno Volume 1.1 170 g/m²
Innenteil: Bavaria matt 70 g/m²

ERSCHEINUNGSWEISE UND PREISE

Die Erscheinungsweise ist monatlich.
Bezugspreis 33,- EUR jährlich,
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten

BILDNACHWEISE

Titelbild: © BayGT
Bilder ohne Kennzeichnung: alle © BayGT

/// INHALTSVERZEICHNIS

381 QUINTESSENZ

383 EDITORIAL

FACHBEITRÄGE

384 Die Menschen im Bayerischen Gemeindetag
Unsere Fragen an Katrin Gräfe

385 **Landesversammlung 2025 endet mit der Erkenntnis: Die Herausforderungen sind zu groß für kleine Lösungen**

389 Eva Schubert
Bundestagung der Österreichischen Bürgermeisterinnen

396 **Multifunktionale Versickerungsmulden als Baustein der naturnahen Regenwasserbewirtschaftung**

399 **Mängelmelder und Mängelmelderplattformen in Kommunen**

SERVICE

401 **Aus dem Verband**

415 **Aktuelles aus Brüssel**

421 **Seminarangebote**
für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen

DOKUMENTATION

424 **Kommunaler Finanzausgleich 2025**
BayGT-Rundschreiben 61/2024 vom 6. November 2024

WICHTIGES IN KÜRZE

//// DIE MENSCHEN IM BAYERISCHEN GEMEINDETAG

Die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags besteht aus einem schlagkräftigen Team. Mit rund 20 Kolleginnen und Kollegen geben wir jeden Tag das Beste für unsere Mitglieder. In der Rubrik „Die Menschen im Bayerischen Gemeindetag“ stellen wir in jedem Heft eine Kollegin oder einen Kollegen aus unserer Mannschaft vor. Diesmal Sachgebietsleiterin Katrin Gräfe, verantwortlich für die Mitgliederverwaltung und Buchhaltung unserer Geschäftsstelle

//// LANDESVERSAMMLUNG 2025

Zwei Tage spannender Begegnungen, intensiver Diskussionen und unzähliger Gespräche in Veitshöchheim haben es gezeigt: Die großen Aufgaben der Zukunft werden Staat und Kommunen nur gemeinsam bewältigen können. Hierüber waren sich die rund 120 delegierten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie eine große Zahl an Ehrengästen, namentlich aus Politik, Verwaltung, Regierungen, Ministerien, Verbänden und Wirtschaft aus ganz Bayern einig. Die Rednerliste war hochkarätig, das Themenspektrum befasste sich mit den Herausforderungen unserer Zeit: Die finanzielle Situation unserer Städte und Gemeinden sowie die scheinbar nicht einzudämmende Bürokratie standen auf der Agenda. Und wir haben unser Positions- und Forderungspapier zum Thema Bürokratieabbau und Deregulierung veröffentlicht! Einen kleinen Bericht und Impressionen finden Sie auf **Seite 385**. Überdies eine Zusammenfassung unserer 10 Kernforderungen.

//// BUNDESTAGUNG DER ÖSTERREICHISCHEN BÜRGERMEISTERINNEN

Von 11. bis 12. April dieses Jahres fand in Wien zum zweiten Mal die Bundestagung der österreichischen Bürgermeisterinnen statt, an der erstmals auch Vizebürgermeisterinnen teilnahmen. Der Einladung von Schirmherrin Doris Schmidauer (Frauenaktivistin und Ehefrau des österreichischen Bundespräsidenten) und Gemeinbund-Vizepräsidentin Andrea Kaufmann folgten rund 150 Bürgermeisterinnen und Vizebürgermeisterinnen. Der Österreichische Bundespräsident Alexander Van der Bellen und der Wiener Bürgermeister Michael Ludwig freuten sich, die Räumlichkeiten der Tagung – das Wiener Rathaus und die Hofburg – zur Verfügung zu stellen und sprachen den Kommunalpolitikerinnen damit ihre Anerkennung aus. Einen Bericht und Impressionen finden Sie auf **Seite 389**.

//// NATURNAHE REGEN- WASSERBEWIRTSCHAFTUNG

Die Klimaanpassung ist eine große Herausforderung für Städte und Gemeinden in ganz Bayern. Zur Entwicklung wassersensibler Schwammstädte und Schwammdörfer von morgen werden neue Lösungen für die bauliche und entwässerungstechnische Infrastruktur benötigt. Im Rahmen eines vom Bayerischen Umweltministerium geförderten Forschungsvorhabens ist es gelungen, wasserwirtschaftliche Funktionen von herkömmlichen Versickerungsmulden (s. Abb. 1), wie Schadstoffrückhalt, Entwässerungssicherheit und Grundwasserneubildung, mit Aspekten zur Förderung der Biodiversität, insbesondere der Pflanzen- und Insektenvielfalt (s. Abb. 2), zu kombinieren. Das Landesamt für Umwelt berichtet von den Projekten auf **Seite 396**.

//// MÄNGELMELDER- APPS UND WAS DABEI ZU BEACHTEN IST

Viele Kommunen bieten auf ihren Webseiten oder per App Mängelmelder an, mit deren Hilfe Bürgerinnen und Bürger Anliegen, Beschwerden, Wünsche oder Missstände einfach und unkompliziert melden können. In einem elektronischen Formular kann eingetragen werden, ob z. B. eine Straßenlaterne nicht mehr brennt oder ein Spielplatz verunreinigt ist. Fotos zur Veranschaulichung können im Formular hochgeladen werden. Beim Klick auf den Button „Absenden“ wird das Anliegen an die zustän-

dige Kommune übermittelt, die sich um die Erledigung kümmert. Was dabei unter anderem aus datenschutzrechtlicher Perspektive zu beachten ist, hat für uns die Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH auf **Seite 399** zusammengetragen.

UNSEREM PRÄSIDENTEN DR. UWE BRANDL ZU SEINEM 65. GEBURTSTAG: HERZLICHEN GLÜCK- WUNSCH!

Sehr geehrter Präsident,
lieber Uwe,

die Gremien unseres Verbandes sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle wünschen Dir zu Deinem Geburtstag nachträglich alles Gute. Danke für Dein stetes Engagement für unseren Verband, die Städte, Märkte und Gemeinden in Bayern sowie für die kommunale Selbstverwaltung! Bleib gesund und wie Du bist und behalte Dir Deinen

Elan. Wir freuen uns auf die kommende Zeit und wünschen Dir dafür eine glückliche Hand.

Herzlichst,
Dein Bayerischer Gemeindegag



/// „TROTZ ALL DER KRISEN: BLEIBEN SIE ZUVERSICHTLICH!“

Liebe Leserinnen und Leser,

gerade eben war ich mit unserem Pressesprecher bei einer abendlichen Veranstaltung, den „Augsburger Mediensgesprächen“. Wir haben uns dort angemeldet, weil uns das Thema der Veranstaltung wichtig erschien: „Medien und Demokratie – Welchen Einfluss haben Lokaljournalismus und soziale Medien auf unsere Meinungsbildung?“ Denn auch wir stellen freilich fest, dass sich die Medienlandschaft verändert, dass sich der Lokaljournalismus auf dem Rückzug befindet, dass wir seltener als früher Pressevertreter bei unseren Kreisverbandssitzungen begrüßen dürfen und sich Redaktionen – aus freilich verständlichen wirtschaftlichen Gründen – verschlanken.

Gerade eben hat die Süddeutsche Zeitung bekannt gegeben, einige ihrer Lokalredaktionen im Münchener Umland zu schließen. Auf der anderen Seite muss natürlich bemerkt werden, dass Bayern eine außergewöhnlich stabile Presselandschaft auch in der Fläche hat. Wir dürfen froh sein, dass in Bayern und in Deutschland nicht die Anzahl an „Nachrichtenwüsten“ finden, wie dies in anderen Ländern bereits der Fall ist und dass engagierte Lokaljournalisten und Lokaljournalistinnen aus unseren Städten und Gemeinden berichten.

Denn auf der Veranstaltung wurde auch der Gedanke besprochen, dass der Rückzug des Lokaljournalismus insbesondere aus dem ländlichen Raum dort Folgen für den demokratischen Dis-

kurs sowie die gesellschaftliche Relevanz der Erfahrung von Ehrenamtlichen und die für das Gemeinwohl engagierten Menschen vor Ort hat. Natürlich ist es schön, wenn die Arbeit der Feuerwehr und der Vereine in Zeitungen gewürdigt wird. Und natürlich gehört es zu unserer Demokratie, dass die Debatten aus dem Gemeinderat am nächsten Tag auch am Küchentisch, an den Stammtischen und in den Familien weitergeführt werden. Weil es schwierig ist, dem wirtschaftlichen Druck, unter dem die Verlage stehen und den medialen Trends etwas entgegenzusetzen, waren wir auf dem Rückweg etwas ratlos. Gut und wichtig war auf jeden Fall, dass die Veranstaltung das Thema aufgegriffen hat.

Wir haben von der Veranstaltung jedoch noch einen zweiten Gedanken mitgenommen. Nachdem wir uns die letzten Wochen viel mit den Krisen unserer Zeit beschäftigt haben, war es interessant zu hören, dass sich immer mehr Menschen mit guten Nachrichten befassen möchten. So erlebt der „Goodnews“-Newsletter einer überregionalen schwäbischen Tageszeitung gerade einen förmlichen Boom. Und natürlich kann man die Dinge auch einmal einfach von der anderen Seite her betrachten: Vielleicht schweift die Wahl in Amerika die europäischen Staaten zusammen. Vielleicht führen die globalen Krisen zu einem neuen staatsbürgerschaftlichen Bewusstsein und zu einer Renaissance des ehrenamtlichen Engagements. Vielleicht führt die Debattenkultur der Ampelre-

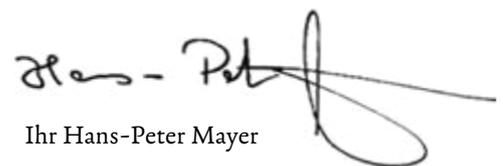


HANS PETER MAYER

Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags

gierung dazu, dass sich die kommende Regierung wieder auf ein verantwortungsvolleres Miteinander besinnt. Und vielleicht ergeben sich aus der Digitalisierung doch mehr Chancen als Risiken, auch für unsere Demokratie. Im aktuellen „Goodnews“-Newsletter ist auf jeden Fall die Meldung zu lesen, dass das Computerspiel Minecraft, bei dem es vereinfacht gesagt um die Entwicklung von Infrastruktur geht, das Demokratieverständnis junger Menschen fördern soll. Bleiben wir also zuversichtlich.

Herzlichst



Ihr Hans-Peter Mayer

DIE MENSCHEN IM BAYERISCHEN GEMEINDETAG

Die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags besteht aus einem schlagkräftigen Team. Mit rund 20 Kolleginnen und Kollegen geben wir jeden Tag das Beste für unsere Mitglieder. In der folgenden Rubrik stellen wir in jedem Heft eine Kollegin oder einen Kollegen aus unserer Mannschaft vor. Diesmal Sachgebietsleiterin Katrin Gräfe, verantwortlich für die Mitgliederverwaltung und Buchhaltung unserer Geschäftsstelle.

UNSERE FRAGEN AN



KATRIN GRÄFE

WAS IST IHRE AUFGABE BEIM BAYERISCHEN GEMEINDETAG, SEIT WANN SIND SIE AN BORD UND WELCHER WEG HAT SIE ZU UNS GEFÜHRT?

Ich bin kurz nach Beendigung meiner Ausbildung nach München gezogen.

Mein beruflicher Weg begann bei einem Bildungsdienstleister mit der Organisation von Lehrgängen und später in der Personalsachbearbeitung. Da ich aber gerne wieder zurück in den Orga-Bereich wollte, bin ich so zur Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags gekommen.

Nach sieben Jahren Seminar- und Tagungsorganisation hat sich für mich 2018 durch den Renteneintritt unserer damaligen Buchhalterin eine neue Möglichkeit im Haus ergeben. Zugebenermaßen war Buchhaltung nie etwas, was ich mir beruflich vorstellen konnte, aber ich habe diesen Schritt gewagt und bin seitdem für den Bereich Mitgliederverwaltung und Buchhaltung tätig.

WOFÜR WÜRDEN SIE (PRIVAT) GERNE MEHR ZEIT AUFWENDEN?

Da würden mir jetzt einige Dinge einfallen... Ich würde natürlich gerne öfter bei meiner Familie für eine Stippvisite vorbeischaun, aber bei einer Entfernung von 450 km lässt sich das leider nicht oft umsetzen.

WELCHE DINGE GEBEN IHNEN BESONDERS VIEL ENERGIE?

Wie heißt es so schön? In der Ruhe liegt die Kraft. Das trifft bei mir zu 100 Prozent zu. Ab und an brauche ich Zeit nur für mich und das genieße ich dann auch.

WANN HABEN SIE ZUM LETZTEN MAL ETWAS ZUM ERSTEN MAL GEMACHT?

Wahrscheinlich öfter als ich denke, aber ein konkretes Beispiel kann ich momentan nicht nennen. Ich war Mitte Oktober zum ersten Mal in Veitshöchheim. Dort hat in diesem Jahr die Landesversammlung des Bayerischen Gemeindetags stattgefunden. Zählt das?

WAS MACHT DER BAYERISCHE GEMEINDETAG FÜR SIE AUS?

Ich sage immer, es hätte mich schlechter treffen können und das stimmt auch. Ich bin seit mittlerweile 12 Jahren beim Bayerischen Gemeindetag und fühle mich hier auch wohl. So ein kleines Haus wie unseres hat natürlich seine Vor- und Nachteile, aber ich mag unsere kleine Gemeinschaft. Man kennt jeden und man weiß, wie man miteinander umgehen muss. Das ist für mich definitiv einer der Vorteile. Gerade in der Buchhaltung ist man ja vorrangig für die Kolleginnen und Kollegen im Haus der Ansprechpartner.

LANDESVERSAMMLUNG 2025 ENDET MIT DER ERKENNTNIS: DIE HERAUSFORDERUNGEN SIND ZU GROSS FÜR KLEINE LÖSUNGEN



Zwei Tage spannender Begegnungen, intensiver Diskussionen und unzähliger Gespräche in **Veitshöchheim** haben es gezeigt: Die großen Aufgaben der Zukunft werden Staat und Kommunen nur gemeinsam bewältigen können. Hierüber waren sich die rund 120 delegierten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie eine große Zahl an Ehrengästen, namentlich aus Politik, Verwaltung, Regierungen, Ministerien, Verbänden und Wirtschaft aus ganz Bayern einig.

Die Rednerliste war hochkarätig, das Themenspektrum befasste sich mit den Herausforderungen unserer Zeit: Die finanzielle Situation unserer Städte und Gemeinden sowie die scheinbar nicht einzudämmende Bürokratie standen auf der Agenda.

Der Finanz- und Heimatminister **Albert Füracker** hatte wie erwartet zwar keine Geldgeschenke dabei. Er

sicherte aber zu, dass die kommunalen Belange nicht zu überhören sind, die Fakten auf dem Tisch liegen und man im Rahmen der anstehenden Finanzausgleichsverhandlungen auf einander zu gehen werde. Er machte jedoch auch klar, dass die kommunalen Kostentreiber vorwiegend aus Berlin kommen und kamen und nicht aus Bayern. **Hans-Peter Mayer** formulierte die Sorgen und Nöte der Städte, Märkte und Gemeinden in Bayern und forderte im Bereich der staatlichen Ausgaben eine große Debatte: „Wir brauchen einen neuen Gesellschaftsvertrag“. Der Staat wird nicht mehr alles leisten können, was sich die Bevölkerung wünscht. Darüber muss gesprochen werden.

Der zweite Tag widmete sich dem Thema der Entbürokratisierung. Innenstaatssekretär **Sandro Kirchner** und der Beauftragte für Bürokratieabbau **Walter Nussel** machten in ihren

Reden deutlich, dass der Freistaat mit verschiedensten Instrumenten versucht, Bürokratie einzudämmen und ihren Aufwuchs zu verlangsamen. Bezugspunkt war dabei auch jeweils das 10-Punkte Forderungspapier zum Bürokratieabbau, das vom Landesausschuss des Bayerischen Gemeindetags im September beschlossen wurde und das auf der Landesversammlung vorgestellt wurde. Die abschließende, von Hans-Peter Mayer moderierten Podiumsdiskussion, an der neben den Rednern noch **André Berghegger** (Hauptgeschäftsführer des DStGB), unsere 2. Vizepräsidentin Bürgermeisterin **Dr. Birgit Kreß** und unser Landesschatzmeister Bürgermeister **Markus Reichart** teilnahmen, zeigte jedoch auf, dass Bürokratieabbau und Deregulierung im rechtsstaatlich verfassten Mehrebenensystem eine Herausforderung darstellt. So zitierte Hans-Peter Mayer einen seinen Vorgänger, der schon im

Jahr 1965 beklagte, dass wir mit gesetzlichen Regelungen wahrlich nicht unterversorgt sind.

Die Verabschiedung durch unseren Vizepräsidenten hatte noch eine Überraschung parat: Baden-Württemberg wird Partnerland der **Kommunale 2025**! Die Südschiene: Gemeinsam stark – in schwierigen Zeiten. So lautet das Motto. Wir sehen uns am 22. und 23. Oktober in Nürnberg!

Die Botschaft aus Veitshöchheim bleibt: Die Herausforderungen sind zu groß für kleine Lösungen. Nur gemeinsam werden Bund, Länder und Kommunen die Dinge in die richtige Richtung lenken können. Die Städte, Märkte und Gemeinden stehen für den notwendigen Dialog bereit.



AUSZUG AUS DEM 10-PUNKTE FORDERUNGSPAPIER ZUM BÜROKRATIEABBAU

I. WANN, WENN NICHT JETZT?



Bürokratieabbau und Deregulierung ist das Gebot der Stunde – zehn Forderungen des Bayerischen Gemeindetags:

Die kommunalen Handlungsmöglichkeiten werden durch kontinuierlich steigende Standards und überambitionierte gesetzliche Vorgaben zunehmend eingeschränkt. Die überbordende Bürokratie in Gestalt von kaum noch zu administrierenden Normen oder Dokumentations- und Nachweispflichten liegt wie Blei auf den Schultern der kommunalen Selbstverwaltung.

Die vor uns liegenden Herausforderungen sind gewaltig, und sowohl auf staatlicher als auch auf kommunaler Ebene sind die finanziellen und personellen Ressourcen erschöpft. Dies ist der Zeitpunkt, um das Thema Bürokratieabbau nachdrücklich anzugehen und dieses Thema nicht nur im „Klein-Klein“ zu behandeln, sondern „Groß“ zu denken. Es ist erforderlich, hier gemeinsam mutig zu sein. Hierfür möchten wir kooperativ mit der Staatsregierung in einen Dialog treten, um die zentralen Punkte herauszuarbeiten.

Daher erhebt der Bayerische Gemeindetag nachfolgend zehn Forderungen.

II. ALLE FORDERUNGEN AUF EINEN BLICK

1. Eine umfassende Aufgabenkritik des Freistaats Bayern ist notwendig!

Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung ist eine laufende kritische Überprüfung sämtlicher Aufgaben erforderlich (Aufgabenkritik), um sicherzustellen, dass deren Wahrnehmung notwendig ist sowie ihre Erledigung garantiert und sie zweckmäßig und wirtschaftlich ausgestaltet werden kann.

2. Der Staat kann und darf sich nicht mehr alles leisten!

Es ist ein gemeinsamer Dialog zwischen Staat und Kommunen notwendig, um die jeweilige Rolle neu zu definieren. Die Ergebnisse müssen den Bürgerinnen und Bürgern transparent und umfassend kommuniziert werden.

3. Kommunale Pflichtaufgaben kritisch hinterfragen!

Freiräume für die Kommunen schaffen! Sie müssen und sollen sich auf die wirklich notwendigen Pflichtaufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge konzentrieren können.

4. Nicht immer noch eins draufsatteln!

Strikter Verzicht auf höhere (Gold-)Standards bei der Umsetzung von Gesetzen!

5. Förderwesen stark vereinfachen!

Um der Förderkomplexität und dem hohen Vollzugsaufwand im Zusammenhang mit Förderprogrammen beizukommen, bedarf es eines ganzheitlichen und nachhaltigen Lösungsansatzes! Vergaberechtliche Spielräume unterhalb der EU-Schwellenwerte sind massiv zu erhöhen.

6. Standards, Statistik- und Dokumentationspflichten abbauen!

In zahlreichen Bereichen, insbesondere im Bau- und Umweltsektor, ist eine übermäßige Reglementierung zu beobachten, welche die Anwendung bestimmter Standards und die Einhaltung bestimmter Verfahrensschritte detailliert vorschreibt. Standards, Statistik- und Dokumentationspflichten müssen auf das notwendige Maß beschränkt werden!

7. Bürokratieabbau durch zielgerichtete Digitalisierung erreichen!

Die Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen muss mit Nachdruck vorangetrieben werden. Dadurch kann ein Abbau bürokratischer Hindernisse erreicht werden. Gesetze müssen auch einer Prüfung unterzogen werden, ob sie den Anforderungen der Digitalisierung genügen.

8. Bürokratieabbau durch Stärkung kommunaler Selbstverwaltung!

Eine Regulierung bis ins letzte Detail ist nicht erforderlich. Die Entscheidung, ob Regelungen als sinnvoll erachtet werden oder nicht, sollte den Kommunen vor Ort in eigener kommunaler Selbstverwaltung überlassen werden.

9. Qualitative Entbürokratisierung statt quantitativem Bürokratieabbau!

Gesetze müssen wieder leichter verständlich, kürzer und lesbarer sein und den Anforderungen an sog. „gute Gesetzgebung“ genügen! Unnötige Regelungen sind aufzuheben!

10. EU-Recht und Bundesrecht soll nicht mehr Hürde und Belastung sein!

Der Freistaat Bayern muss sich über den Bundesrat für eine massive Entbürokratisierung auf EU- und Bundesebene einsetzen!

BUNDESTAGUNG DER ÖSTERREICHISCHEN BÜRGERMEISTERINNEN

FRAUEN AN DER GEMEINDESPITZE: VERNETZUNG STÄRKT, REICHT ABER NICHT!¹

Text Eva Schubert, Österreichischer Gemeindebund

Von 11. bis 12. April dieses Jahres fand in Wien zum zweiten Mal die Bundestagung der österreichischen Bürgermeisterinnen statt, an der erstmals auch Vizebürgermeisterinnen teilnahmen. Der Einladung von Schirmherrin Doris Schmidauer (Frauenaktivistin und Ehefrau des österreichischen Bundespräsidenten) und Gemeindebund-Vizepräsidentin Andrea Kaufmann folgten rund 150 Bürgermeisterinnen und Vizebürgermeisterinnen. Der Österreichische Bundespräsident Alexander Van der Bellen und der Wiener Bürgermeister Michael Ludwig freuten sich, die Räumlichkeiten der Tagung – das Wiener Rathaus und die Hofburg – zur Verfügung zu stellen und sprachen den Kommunalpolitikerinnen damit ihre Anerkennung aus.

Als Ehrengäste nahmen auch Bundeskanzler Karl Nehammer, Bundesratspräsidentin a. D. Bürgermeisterin Margit Göll und Frauenministerin Susanne Raab an der Tagung teil. Aus Deutschland war eine Delegation des DStGB eingeladen. Zu dieser gehörte auch die Erste Bürgermeisterin der oberbayerischen Gemeinde Langenbach, Susanne Hoyer, eine der Sprecherinnen der ARGE „Frauen führen Kommunen“ des Bayerischen Gemeindetags und Mitglied des AK Frauen im DStGB.

SOCIAL MEDIA ALS CHANCE

Bereits beim Abendempfang von Bürgermeister Michael Ludwig im Wiener Rathaus gab es reichlich Input, der zum Diskutieren und Nachdenken anregte. Ludwig betonte die verschiedenen Lebensrealitäten von Frauen, die sich in der politischen Repräsentation widerspiegeln sollten: „Frauen sind nicht einfach Frauen. Sie sind unterschiedlicher Herkunft und haben unterschiedliche Erfahrungen, sind unterschiedlich stark benachteiligt und haben unterschiedliche Bedürfnisse. Diese sollten aber alle von der Politik gesehen und vertreten werden!“

Zur Einstimmung auf die inhaltlichen Themen der Tagung gab Anna Storrer, 1. Vizepräsidentin des österreichischen Verwaltungsgerichtshofes einen historischen Überblick über die Gleichberechtigung von Frauen vor dem österreichischen Recht. Sie zählte dabei Meilensteine auf, wie etwa die Einführung des Wahlrechts für Frauen 1918, die Familienrechtsreform der 70er Jahre oder das Gleichbehandlungsgesetz 1993.

Die Journalistin und Expertin für Hass im Netz, Ingrid Brodnig, nahm die Teilnehmerinnen in ihrem Vortrag mit in einen konkreten und wachrüttelnden Einblick in die Sozialen Medien. Welche Risiken einerseits und Chancen andererseits Social Media speziell für Kommunalpolitikerinnen darstellen, wurde anhand von konkreten



EVA SCHUBERT

Beispielen aufgezeigt. Das Fazit: Frauen sind in den Sozialen Medien besonders vielen Anfeindungen ausgesetzt, was strafrechtlich leider nicht immer verfolgbar ist. Dennoch kann Social Media auch dafür nützlich sein, der Diskriminierung von Frauen gezielt entgegenzuwirken und, im Falle von Kommunalpolitikerinnen, eine große Reichweite für Frauen und ihre Vorbildwirkung erzielen. „Man kann Facebook und Co. super nutzen, um mal öffentlich zu zeigen, wie viele Aufgaben man als Bürgermeisterin eigentlich übernimmt und damit den Kritikern ein Stück weit entgegenzutreten“, so Brodnig.

Bei einer abschließenden Talkrunde diskutierten Anna Sporrer, Ingrid Brodnig, Politikwissenschaftlerin Kathrin Stainer-Hämmerle und die Vor-

¹ Dieser Artikel ist erstmals auf der Webseite des Österreichischen Gemeindebundes erschienen.



Österreichs Bundeskanzler Karl Nehammer sprach den Bürgermeisterinnen und Vizebürgermeisterinnen zu Beginn der Fachtagung in der Wiener Hofburg seine Wertschätzung aus.

sitzende des Arbeitskreises „Frauen in der Kommunalpolitik“ des Deutschen Städte- und Gemeindebundes Ramona Schumann über mögliche Hebel, um den Frauenanteil in der Politik zu erhöhen. Die Argumente aus Sicht von Wissenschaft, Recht, Bundes- und Kommunalpolitik bewegten sich vor allem um die Fragen, was Frauen selbst machen können, und wie sich die Rahmenbedingungen ändern müssen. Hindernis sind demnach oft fehlendes Selbstbewusstsein von Frauen, männlich geprägte Partiekulturen, die Vereinbarkeit von Familie, Amt und Beruf. Als förderlich für mehr politische Partizipation wurden das Internet und die sozialen Medien genannt, wo Vorbilder eine gute Plattform haben. Auch

die direkte Ansprache von Frauen und gegenseitige Unterstützung von Frauen ist hilfreich. Gleichzeitig wurde betont, dass Frauenförderung nicht nur Frauensache ist. So gut exklusive Frauenveranstaltungen auch sind, schlussendlich müsse man sich Verbündete suchen und auch bei den Männern eine Sensibilisierung für Themen der Gleichberechtigung erreichen. Ingrid Brodnig warf den Vorschlag ein, Social Media Schulungen in Gemeinden zu fördern und Kommunalpolitikerinnen auf Social Media als Vorzeigebispiele vor den Vorhang zu holen.

SPITZENPOLITIK MIT WERTSCHÄTZUNG FÜR FRAUEN IN GEMEINDEN

Das Haupttagungsprogramm ging am Freitag in der Wiener Hofburg auf Einladung der Schirmherrin Doris Schmidauer über die Bühne. Wir starteten mit hohem Besuch – Bundespräsident Alexander Van der Bellen begrüßte die Bürgermeisterinnen und Vizebürgermeisterinnen als Hausherr, darauf folgten Begrüßungsworte von Doris Schmidauer. Beide betonten die immer noch herrschenden ungleichen Voraussetzungen von Männern und Frauen und sprachen den Kommunalpolitikerinnen ihren Dank für deren Engagement aus. Schmidauer: „Es gilt, männ-



Über die Herausforderungen und Erfahrungen mit Nachwuchsförderung und Partizipation von Frauen in der Politik diskutierten Bundesratspräsidentin a.D. Bürgermeisterin Margit Göll, Frauenaktivistin Doris Schmidauer, Moderatorin Hannelore Veit, Gemeindebund-Vizepräsidentin Andrea Kaufmann und Bürgermeisterin Susanne Hoyer von der ARGE „Frauen führen Kommunen“ (BayGT) (v.l.n.r.).

lich geprägte Umgangsformen mit den uns bereits bekannten Hebeln aufzubrechen.“ Damit nahm sie Bezug auf die Rahmenbedingungen in der Politik, betonte aber auch, dass man Frauen aktiv Mut zusprechen müsse, nach dem Motto: „I dare, I can, I will.“

Bundeskanzler Karl Nehammer dankte der Initiatorin des österreichischen Bürgermeisterinnen-Netzwerks, Sonja Ottenbacher. Er sprach auch die finanziellen Sorgen der Gemeinden an, sowie die Schwierigkeiten von Frauen durch ihre Mehrfachbelastung. Auch der Kanzler mahnte zu einer Veränderung von Sitzungskulturen – mehr im Sinne von nordischen Polit-Kulturen, die mit flexiblen

und kreativen Lösungen vorangehen. Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl betonte in seinem Begrüßungs-Statement die Bedeutung von Vernetzung und Austausch unter Amtsträgerinnen.

Auch Frauenministerin Susanne Raab zeigte die Relevanz von weiblicher Partizipation in der Politik auf, da diese sich direkt auf das Leben der Menschen auswirkt und wertvoll für die Demokratie und den Staat ist. Einer der wichtigsten Hebel sei die Vorbildwirkung von Frauen in Spitzenämtern, die sich auch in der medialen Berichterstattung niederschlägt. Sie erwähnte auch das Projekt „Girls in Politics“, das aus der letzten Bürgermeisterinnen-Tagung

hervorgegangen ist und in Kooperation der Sektion für Gleichstellung im Bundeskanzleramt mit dem Österreichischen Gemeindebund stattfindet.

PERSÖNLICHE ANSPRACHE FÜR NACHWUCHSFÖRDERUNG

Politikwissenschaftlerin Kathrin Stainer-Hämmerle präsentierte eine aktuelle Studie, die vom Österreichischen Gemeindebund in Auftrag gegeben wurde. Es wurden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Vizebürgermeisterinnen aus ganz Österreich befragt. Die wichtigsten Ergebnisse: Die Wahrnehmungen von Frauen und Män-

nen unterscheiden sich signifikant. Hier müsse man ansetzen und auch Männer für mehr Gleichberechtigung sensibilisieren.

Die persönliche Ansprache ist laut Studie das wichtigste Instrument für Frauen- und Nachwuchsförderung. Insgesamt waren Frauen kritischer, wenn es um Maßnahmen zur Nachwuchsförderung geht. Sie wünschen sich mehr Unterstützung durch Parteien und Gemeindepolitik für Jugendliche und Frauen. Frauen sehen niederschwellige Angebote der Nachwuchsförderung wirkungsvoller als Männer. Interessant ist, dass die Frauenquote in der Politik sowohl von Frauen als auch von Männern skeptisch gesehen wird. Derselben Meinung sind die Geschlechter auch, wenn es darum geht, dass Frauenförderung nicht nur die Verantwortung von Frauen ist.

ZWEI HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Die Studie bestätigt zwei Problemfelder: „Entweder gibt es zu wenige Frauen in der Politik, oder sie wollen nicht in die Politik. Wenn es sie nicht gibt, ist etwas an den Rahmenbedingungen zu ändern. Wenn sie aber da sind, aber nicht wollen, so braucht es mehr aktive Maßnahmen des Empowerments, z.B. der persönlichen Ansprache“, so Kathrin Stainer-Hämmerle.

Ein interessantes Ergebnis: die Mehrheit der befragten Vizebürgermeis-

terinnen hat keine Ambition auf das Bürgermeisterinnen-Amt. Die Gründe dafür sind vielfältig, die Vereinbarkeit von Amt und Familie ist jedoch weniger relevant. Bei den Belastungen im Amt sieht man: die befragten Männer leiden grundsätzlich mehr. Die Bürokratie wird von Männern stärker als Belastung empfunden. Frauen leiden hingegen stärker unter männlich geprägten Sitzungs- und Parteikulturen.

EMPFEHLUNGEN AUS DEUTSCHLAND UND DER SCHWEIZ

Die deutsche Politologin Helga Lukoschat und der Schweizer Forscher Dario Wellinger gewährten uns einen Einblick in die Situation der Frauenbeteiligung in den angrenzenden deutschsprachigen Ländern. Hier zeigte sich, dass der Anteil der Frauen in der Politik in Deutschland ebenso zu wünschen übriglässt und dass sich der Anstieg sehr langsam gestaltet. Auch bei unseren deutschen Nachbarn leiden die Kommunalpolitikerinnen unter gestiegenen Belastungen.

Das Fazit lautet: es gibt Aufholbedarf bei der Frauenförderung. Die Hebel sind bereits bekannt: Sichtbarkeit von Frauen erhöhen – etwa durch Kampagnen, Vereinbarkeit von Amt, Beruf und Familie fördern, Schutz vor Hass und Angriffen, Netzwerke bilden und parteiübergreifende und überregionale Unterstützung von Frauen.

Dario Wellinger vom Zentrum für Verwaltungsmanagement der FH Graubünden berichtete von einer Schweizer Studie, bei der politische Nachwuchsbestrebungen erforscht wurden – die Ergebnisse zeigten, dass die Kommunen große Probleme haben, junge Menschen für die Gemeindegarbeit zu finden. Es wurden sowohl Kommunen als auch Jugendliche befragt. Hier zeigte sich, dass junge Menschen viel mehr niederschwellige Angebote und direkte Ansprache brauchen, um ihr Interesse für Kommunalpolitik zu wecken. Die Kommunen müssen sich aktiv darum bemühen, Junge in der Region zu halten und zu motivieren. Die FH Graubünden hat hierfür einen Leitfaden für Gemeinden erarbeitet.

PRAXISBERICHT ALS MOTIVATION

Einen praktischen Einblick in den Alltag als Bürgermeisterin gewährten Gemeindegand-Vizepräsidentin Andrea Kaufmann und Bundesratspräsidentin a. D. Margit Göll. Beide stehen seit vielen Jahren an der Spitze einer Gemeinde und hatten es nicht immer leicht. Sie sprachen über die Herausforderungen im Amt, aber auch über die schönen Seiten des Gestaltens und das erfüllende Gefühl, wenn ein Projekt erfolgreich umgesetzt wird. Sie erwähnten auch die vielfältigen Aufgaben, die damit zusammenhängende Verantwortung, und wie man in der Rolle wächst.



Bundesratspräsidentin a.D. Bürgermeisterin Margit Göll, Frauenaktivistin Doris Schmidauer, Moderatorin Hannelore Veit, Ö. Gemeindebund-Vizepräsidentin Bürgermeisterin Andrea Kaufmann, Bürgermeisterin Susanne Hoyer von „Frauen führen Kommunen“ (BayGT) und Ö. Gemeindebund-Präsident Bürgermeister Johannes Pressl (v.l.n.r.).

Andrea Kaufmann: „Das Geschäft der Politik lernt man nur in der Kommunalpolitik.“ Die Kommunalpolitik sei die beste Schule, um politische Mehrheiten und Kompromisse zu finden und Wechselwirkungen zu verstehen.

Um mehr junge Frauen für das Bürgermeister-Amt zu motivieren, brauche es Vorbildwirkung, so Margit Göll. „Ich habe Spaß, wenn ich gestalten kann, wenn ich Ansprechpartner für die Menschen bin, das ist sehr lohnend. Und das Herausfordernde kann man lernen“. Dies müsse man vor den Vorhang holen. Göll: „Frauen, glaubt an euch und macht euren Weg!“ Andrea Kaufmann betonte auch die Rolle von

Vorbildern für Kinder und besonders Mädchen. Auch in der Verwaltung und im Gemeinderat müsse man sich bemühen, mehr Frauen zu gewinnen.

Silvia Drechsler, Vizebürgermeisterin von Mödling (Niederösterreich) und die Vizebürgermeisterin von Ottensheim (Oberösterreich), Michaela Kaineder, berichteten aus der Sicht aus der 2. Reihe. Sie beklagten, dass man als Bürgermeister-Stellvertreterin oft nicht miteingebunden wird oder wenig Wertschätzung für die geleistete Arbeit erhält. Gleichzeitig hoben sie auch die schönen Seiten hervor. Drechsler: „Es ist so eine schöne Aufgabe, man kann so viel gestalten und weitergeben – viel

mehr noch als in der Privatwirtschaft.“ Kaineder: „An diesem Berufsbild ist besonders schön, welche Bandbreite an Themen man bedient und dass man mit Menschen in Kontakt kommt, um für sie direkt zu gestalten. Wir haben eine Strahlkraft für die Menschen, auch um ihr Interesse an der Politik zu wecken.“

WAS WÜNSCHEN SICH JUNGE FRAUEN?

Um die Sicht der Jugend drehte es sich in einer Podiumsdiskussion, zu der junge, politisch engagierte Frauen geladen waren: Lena Schilling (Klimaaktivistin und Grünen-Spit-

Weitere Informationen erwünscht?
eva.schubert@gemeindebund.gv.at

zenkandidatin für die EU-Wahl, Flora Schmudermayer (ehemalige Bundesschulsprecherin) und Sonja Jöchtl (Gründerin von Love Politics) erzählten, warum sie sich politisch engagieren und was es braucht, um weitere junge Frauen zu gewinnen. Demnach braucht es schon früh Kontakt mit der Politik, bestenfalls bereits in der Schule.

Einen Rückblick boten die zwei Ex-Bürgermeisterinnen Angelika Schwarzmann und Sonja Ottenbacher. Sie erzählten vom steinigen Weg, den sie als Pionierinnen vorangegangen sind. Ihr Fazit: Frauen müssen sich gegenseitig unterstützen. Sonja Ottenbacher schlug zudem vor, Anlaufstellen für die emotionale Unterstützung von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zu schaffen.

Zum Abschluss resümierten Schirmherrin Doris Schmidauer, Gemeindebund-Vizepräsidentin Andrea Kaufmann, Bundesratspräsidentin a. D. Margit Göll und Erste Bürgermeisterin Susanne Hoyer von der deutschen Plattform „Frauen führen Kommunen“, die Erkenntnisse der Tagung. Die Schlussfolgerung: Frauen müssen Frauen fördern – doch nicht nur sie. Auch im Rahmen anderer kommunaler Veranstaltungen – etwa dem Österreichischen Gemeindetag – würde es sich anbieten, Fragen der Gleichberechtigung zu thematisieren und dadurch auch die männlichen Politiker zu sensibilisieren. „Wir müssen die Männer in die Verantwortung ziehen“, so Doris Schmidauer. Andrea Kaufmann zog zwei Learnings aus der Tagung: „Ei-

nerseits müssen wir in den eigenen Gemeinden und im Gemeindebund stärker auf junge Menschen zugehen und ansprechende Formate schaffen. Andererseits müssen wir bestehende Formate nutzen, um mehr Bewusstsein zu schaffen.“

Aktuell gibt es in Österreich 232 Bürgermeisterinnen. Von insgesamt 2.093 Gemeinden sind das 11,1 Prozent. Die meisten weiblichen Bürgermeister gibt es in Niederösterreich (84), gefolgt von Oberösterreich (50), der Steiermark (29) und Tirol (21). Im Burgen-

land gibt es aktuell 17, in Salzburg 14, in Kärnten 10 und in Vorarlberg 7 Bürgermeisterinnen. Betrachtet man die Gesamtzahl der Kommunalpolitikerinnen in Österreich, so zeigt sich ein durchaus starker Frauenanteil: Aktuell gibt es rund 500 Vizebürgermeisterinnen und rund 10.300 Mandatarinnen (von insgesamt 39.330) in den 2.093 Gemeinden in ganz Österreich. Zusammengefasst sind also rund 26 Prozent aller Kommunalpolitiker*innen Frauen.

FAZIT VON ERSTER BÜRGERMEISTERIN SUSANNE HOYER, GEMEINDE LANGENBACH

„Neben diesem fantastischen Ambiente im Wiener Rathaus und in der Hofburg habe ich geballte Erfahrung, Spirit und Teamgeist sowie Kompetenz getroffen. Außerdem die Spitzenvertreter Österreichs. Denn mitten unter uns nahmen – als Ehrengäste – auch Bundeskanzler Karl Nehammer, Bundesratspräsidentin Bürgermeisterin Margit Göll und Frauenministerin Susanne Raab an der Tagung teil. Kommunalpolitik ist eben auch weiblich, nicht gegen Männer, sondern für Partizipation, denn gemeinsam können wir in unserer Verantwortung sehr viel bewegen und tief in die Gesellschaft wirken, natürlich positiv!

Die Veranstaltung im Wiener Rathaus und in der Hofburg war ein voller Er-

folg und damit ein weiterer wichtiger Schritt zur Stärkung der Frauen in der Kommunalpolitik. Es waren zwei interessante Tage des fachlichen Inputs, des Erfahrungsaustausches und der Vernetzung. Herzlichen Dank für die Einladung.“



DRITTE INTERNATIONALE BÜRGERMEISTERINNENKON- FERENZ IM JUNI 2024 IN SCHAFF- HAUSEN VERTIEFT DIE IN WIEN DISKUTierten THEMEN

Im Beisein der Schweizer Bundesrätin Karin Keller-Sutter und den „First Ladies“ Doris Schmidauer (Österreich) und Elke Büdenbender (Deutschland) fand Ende Juni die dritte internationale Bürgermeisterinnenkonferenz in Schaffhausen statt. Rund 60 Gemeindevorsteherinnen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz diskutierten über Mittel und Wege, um den Frauenanteil in der Kommunalpolitik zu erhöhen. In allen drei Ländern gibt es dieselben Herausforderungen: Nur 15,5 Prozent (CH) bzw. nur rund zehn Prozent (D/Ö) aller Rathäuser werden von Frauen geführt. Der Schweizerische Gemeindeverband, der Deutsche Städte- und Gemeindebund, der Österreichische Gemeindebund sowie die EAF Berlin wollen hier gegensteuern.

Der Fokus lag dieses Mal auf der Nachwuchsförderung und damit auf der Frage, wie sich junge Frauen für ein Amt in der Kommunalpolitik begeistern lassen.

Basierend auf den Erkenntnissen der dritten Bürgermeisterinnenkonferenz haben die Bürgermeisterinnen fünf Handlungsempfehlungen definiert:

- Förderung der Vernetzung von Frauen, die ein (kommunal) politisches Amt innehaben
- Stärkung der Vorbildfunktion und öffentlichen Sichtbarkeit von Kommunalpolitikerinnen
- Sensibilisierung der Kommunalpolitik für mehr Geschlechtergerechtigkeit
- Forcierung von Mentoring-Programmen und direkter Ansprache, um mehr (junge) Frauen für die Kommunalpolitik zu gewinnen
- Verbesserung von Rahmenbedingungen, um die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Politik zu garantieren



BU: Die deutsche Delegation auf der dritten internationalen Bürgermeisterinnenkonferenz in Schaffhausen (v.l.) Ramona Schumann (BGMIn Pattensen), Dr. Janina Salden (DStGB), First Lady Elke Büdenbender, Bürgermeisterinnen Kathrin Alte (Anzing), Dr. Claudia Alfons (OB Lindau), Alexandra Gauß (Windeck) sowie Wiebke Şahin-Schwarzweiler (Zossen)

MULTIFUNKTIONALE VERSICKERUNGSMULDEN ALS BAUSTEIN DER NATURNAHEN REGENWASSERBEWIRTSCHAFTUNG

Die Klimaanpassung ist eine große Herausforderung für Städte und Gemeinden in ganz Bayern. Zur Entwicklung wassersensibler Schwammstädte und Schwammdörfer von morgen werden neue Lösungen für die bauliche und entwässerungstechnische Infrastruktur benötigt. Im Rahmen eines vom Bayerischen Umweltministerium geförderten Forschungsvorhabens ist es gelungen, wasserwirtschaftliche Funktionen von herkömmlichen Versickerungsmulden (s. Abb. 1), wie Schadstoffrückhalt, Entwässerungssicherheit und Grundwasserneubildung, mit As-

pekten zur Förderung der Biodiversität, insbesondere der Pflanzen- und Insektenvielfalt (s. Abb. 2), zu kombinieren.

Das Projekt wurde fortlaufend durch ein Expertennetzwerk mit kommunalen Betriebsverantwortlichen (Entwässerung und Gartenbau) sowie Vertretern der Umwelt-, Wasserwirtschafts- und Kommunalverwaltung begleitet und die Ergebnisse in einer „Handlungsempfehlung zu Planung, Bau und Betrieb multifunktionaler Versickerungsmulden“ für die Praxis aufbereitet.

Geeignetes Pflanzsubstrat muss verschiedene Aufgaben erfüllen, z. B. Wasserspeicher und Nährstoffversorgung für die Bepflanzung und Rückhalt von Schadstoffen wie Schwermetallen oder Bioziden zum Schutz des Grundwassers. Mit Labor- und Freilandversuchen wurde erforscht, wie natürliche Böden vor Ort dahingehend optimiert werden können.

Pflanzen in Versickerungsmulden müssen sowohl längere Trockenphasen als auch regelmäßigen Einstau sowie spezielle Schadstoffeinträge tolerieren



Abb. 1: Funktional – herkömmliche Versickerungsmulde mit Rasenbegrünung.

(z. B. Schwermetalle aus Reifen- und Bremsabrieb oder Salzbelastung durch den Straßenwinterdienst). Außerdem sollen diese als Nahrungsquelle und Habitat zur Förderung der Insektenvielfalt dienen und resilient gegenüber klimatischen Veränderungen sein. Mit Literatursauswertungen und Freilandversuchen wurden Listen geeigneter attraktiver, robuster sowie pflegeleichter heimischer Pflanzen erstellt.

Ausgewählte Kombinationen von Pflanzen und Substraten wurden in Freilandversuchen (s. Abb. 3) und an

zwei Pilotstandorten untersucht (s. Abb. 2).

Die Handlungsempfehlung des Bayerischen Landesamts für Umwelt stellt anschaulich dar wie multifunktionale Versickerungsmulden in der Praxis kostengünstig umgesetzt werden können (s. Abb. 4). Um Grundwasserschutz und Entwässerungssicherheit zu gewährleisten, geht sie dabei auch auf rechtliche Rahmenbedingungen und fachliche Anforderungen des technischen Regelwerks ein.

Unter www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfu_was_00356.htm kann die Publikation kostenlos bezogen werden.

HIER GIBT ES MEHR ZUM THEMA

- Bayerisches Landesamt für Umwelt: lfu.bayern.de > Wasser > Abwasser: Niederschlagswasser
- Zentrum Stadtnatur und Klimaanpassung (ZSK) an der TU München: zsk.tum.de > Die Teilprojekte des ZSK > abgeschlossene Projekte des



Abb. 2: Zukunftsorientiert und praxistauglich – multifunktionale Versickerungsmulde mit artenreicher Bepflanzung (Pilotstandort).

ZSK: Teilprojekt 14 Multifunktionale Versickerungsmulden im Siedlungsraum

- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz: stmuv.bayern.de > Themen > Wasser > Abwasserentsorgung > Wassersensible Siedlungsentwicklung
- StadtKlimaNatur – Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz: stadtklimanatur.bayern.de > Klimaanpassung > Wassersensible Stadt



Abb. 4: Umgestaltung zu einer multifunktionalen Versickerungsmulde – Schritt für Schritt

MÄNGELMELDER UND MÄNGELMELDER-PLATTFORMEN IN KOMMUNEN

1. VORBEMERKUNG

Viele Kommunen bieten auf ihren Webseiten oder per App Mängelmelder an, mit deren Hilfe Bürgerinnen und Bürger Anliegen, Beschwerden, Wünsche oder Missstände einfach und unkompliziert melden können. In einem elektronischen Formular kann eingetragen werden, ob z. B. eine Straßenlaterne nicht mehr brennt oder ein Spielplatz verunreinigt ist. Fotos zur Veranschaulichung können im Formular hochgeladen werden. Beim Klick auf den Button „Absenden“ wird das Anliegen an die zuständige Kommune übermittelt, die sich um die Erledigung kümmert.

Damit die Bürger und Bürgerinnen jederzeit den Status ihres Anliegens einsehen können, stellen die Kommunen die Meldungen auf eine Plattform im Internet, die von der Kommune selbst oder von einem Dienstleister betrieben wird.

2. DATENSCHUTZRECHTLICHE ASPEKTE

MÄNGELMELDER

Beim Betrieb von Mängelmeldern müssen datenschutzrechtliche Vorgaben beachtet werden, sobald personenbezogene Daten betroffen sind. Das ist der Fall, wenn z. B. aus einem Standort oder einem Foto Rückschlüsse auf Personen gezogen werden können. Verantwortlich für den Datenschutz ist die Leitung einer Kommune. Sie

muss gewährleisten, dass alle rechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Insbesondere benötigt die Kommune eine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten und sie muss über die Datenverarbeitung informieren. Die Bereitstellung eines Mängelmelders dient einer öffentlichen Aufgabe wie der Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit im öffentlichen Raum, insofern kann Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO als Rechtsgrundlage herangezogen werden. Die Meldenden müssen vor dem Absenden des elektronischen Formulars auf die Rechtsgrundlage hingewiesen werden und darüber informiert werden, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erfolgt, damit das Anliegen bearbeitet werden kann.

Darüber hinaus gelten allgemeine datenschutzrechtliche Bestimmungen, wie z. B. eine Information darüber, welche Rechte den betroffenen Personen zustehen. Zudem muss ein Löschkonzept erstellt werden, das regelt, wann personenbezogene Daten der meldenden Person oder Dritter gelöscht werden. Technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherheit der Daten sind ebenfalls erforderlich. Mängelmelder können von einer Kommune selbst betrieben werden oder es kann ein Dienstleister mit dem Betrieb beauftragt werden. Wird ein Dienstleister beauftragt, so muss, sofern er mit personenbezogenen Daten in Berührung kommt, ein Auftragverarbeitungsvertrag geschlossen werden.

MÄNGELMELDER-PLATTFORM

Damit die Meldenden sich jederzeit über den Status ihres Anliegens informieren können, stellen viele Kommunen die Meldungen auf eine Plattform im Internet und aktualisieren regelmäßig den Sachstand. Das ist ein besonderer Service, grundsätzlich aber ist die Veröffentlichung einer Meldung nicht notwendig, um ein Anliegen bearbeiten oder einen Missstand beseitigen zu können. Insbesondere gibt es keine Rechtsgrundlage dafür, personenbezogene Daten in Zusammenhang mit einer Meldung auf der Plattform zu veröffentlichen. Eine Kommune, die eine Mängelmelder-Plattform betreibt, muss daher sicherstellen, dass keine personenbezogenen Daten dort zu sehen sind.

Meldungen sollten deshalb nicht automatisiert auf die Plattform gestellt werden, sondern die Meldungen und vor allem die Fotos vorher vom Betreiber daraufhin überprüft werden, ob sie personenbezogene Daten enthalten. Falls solche Daten vorliegen, müssen sie vor der Veröffentlichung unkenntlich gemacht oder entfernt werden. Nach Möglichkeit sollten die Meldenden bereits vor dem Absenden einer Meldung Informationen darüber erhalten, welche Mängel gemeldet werden dürfen. So sollte z. B. die Meldung ordnungswidrig geparkter Autos mit Fotos, auf denen das Kennzeichen abgebildet ist, nicht über den Mängelmelder erfolgen. Auch sollten die Meldungen möglichst keine personenbezogenen Daten enthalten.

3. CHECKLISTE

- Informieren Sie die Meldenden vor dem Absenden des Formulars darüber, dass ihre Daten für die Bearbeitung der Meldung verarbeitet werden.
- Weisen Sie darauf hin, welche Anliegen oder Mängel gemeldet werden dürfen, und geben Sie Beispiele.
- Prüfen Sie vor der Veröffentlichung der Meldungen auf einer Mängelmelder-Plattform, ob personenbezogene Daten enthalten sind. Achten Sie dabei vor allem auf die Fotos, und auf das, was im Hintergrund zu sehen ist. Entfernen oder schwärzen Sie alle Details, anhand derer eine Person identifiziert werden könnte, vor der Veröffentlichung der Meldung.
- Wenn Sie einen Dienstleister mit dem Betrieb des Mängelmelders beauftragen und personenbezogene Daten im Spiel sind, schließen Sie einen Auftragsverarbeitungsvertrag.

- Erstellen Sie ein Informationsblatt und einen Datenschutzhinweis.
- Nehmen Sie den Mängelmelder in Ihr Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten auf.
- Löschen Sie die Meldungen in angemessener Frist.
- Etablieren Sie einen Prozess zur regelmäßigen Überwachung des Mängelmelders und der Mängelmelder-Plattform.

4. NÜTZLICHER LINK

Tipps für Kommunen, die Mängelmelder und Mängelmelder-Plattformen nutzen wollen, finden Sie unter: www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/tipps-fuer-kommunen-die-maengelmelder-nutzen-wollen

Kontakt



GKDS – Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH
Tel. 089 54 758 0
kontakt@gkds.bayern
gkds.bayern

Das Team der GKDS, bestehend aus zertifizierten Datenschutzbeauftragten und IT-Sicherheitsexperten und Verwaltungsspezialisten, berät sie gerne.





AUS DEM VERBAND

//// BEZIRKSVERBAND SCHWABEN



Die Kommunen stehen mit dem Rücken zur Wand, Handlungsspielräume gibt es so gut wie nicht mehr. Knappe Kassen und ein zunehmend akuter Mangel an qualifiziertem Personal führen zu einer Diskrepanz zwischen zugesagter Aufgabenerfüllung, Rechtsansprüchen die durch die Bundes- und Landespolitik in Aussicht gestellt werden und der tatsächlichen Umsetzung vor Ort. Die Akteure vor Ort geraten dadurch immer mehr unter Druck. Um die aktuellen Herausforderungen bewältigen zu können und Perspektiven für die Zukunft zu haben, brauchen die Kommunen verlässliche und erfüllbare Rahmenbedingungen.

Mit einem eindringlichen Appell wandten sich bereits die drei kommunalen Spitzenverbände, Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag an die Landes- und auch an die Bundespolitik.

Den Kommunen wurden in den vergangenen Jahren immer neue Aufgaben übertragen oder bestehende Aufgaben erheblich ausgeweitet – eine sachgerechte Finanzierung blieb allerdings aus. Die Folge: Immer mehr Kommunen können keine ausgeglichenen Haushalte vorlegen. Nach den neuesten Zahlen der Umlage- und Steuerkraft bekräftigt sich dieser düstere Ausblick! Denn die Kombination aus einer schwachen Umlagekraftsteigerung und eines voraussichtlich deutlichen Anstiegs beim Umlage-Soll (insbesondere aufgrund steigender Sozialausgaben) wird der Druck auf die Kreis- und Bezirksumlagensätze ab den Jahren 2025 flächendeckend massiv erhöhen.

Bezirkstagspräsident und Landrat Martin Sailer schlägt ebenfalls Alarm: „Die kommunalen Haushalte konnten für 2024 nur noch dadurch gerettet, indem die letzten Rücklagen aufgelöst wurden. Wir stehen jetzt quasi nackt da. Dies ist erschreckend und beängstigend zugleich. Wenn nun noch die überfälligen Erstattungsleistungen des Bundes und des Landes für den Sozial-, Klinik- und Geflüchtetenbereiche ausbleiben, wird es insbesondere die Kreishaushalte zerreißen.“

Die Hauptkostentreiber sind u.a. in den Bereichen Bildung und Betreuung, Jugendhilfe, Kliniken, Mobilität und Fluchtmigration zu finden. Dass parallel dazu hohe Investitionen in die Infrastruktur notwendig wären, macht allen Grund zur Sorge! Ein stetiges Mehren von staatlichen Rechtsansprüchen und Leistungszusagen verbunden mit dem Unterton „die Kommunen werden es dann schon richten“ muss vorbei sein.

Staatliche Leistungszusagen und verfügbare Ressourcen müssen wieder zueinanderfinden, das stärkt auch das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates und das Miteinander innerhalb der kommunalen Familie.

Gastgeber der Bezirksverbandsversammlung war am 10. und 11. Oktober 2024 Zusmarshausens Bürgermeister Bernhard Uhl. Zum Rahmenprogramm gehörte eine Besichtigung des Jugendfreizeitgeländes „Rücklenmühle“ mit einer Führung durch den Kreisjugendring Augsburg. „Auf den Kommunen können nicht immer weitere Aufgaben abgeladen werden, deshalb muss die Landesregierung jetzt ihre Verantwortung wahrnehmen und selbst geeignete Schritte gehen, um die Kommunen zu stärken und ihre Handlungsfähigkeit nachhaltig zu sichern“, sind sich Kreisverbandsvorsitzender und Bürgermeister von Untermeitingen Simon Schropp sowie Bezirksverbandsvorsitzender und Bürgermeister von Heimenkirch im Allgäu Markus Reichart einig.

/// UNTERFRANKEN TRIFFT MITTELFRANKEN

GEMEINSAME BEZIRKSVER- BANDSVERSAMMLUNG DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS IN ROTHENBURG OB DER TAUBER

Vernetzung, konstruktiver Austausch und aktuelle Themen: Das stand über dem Programm der zweitägigen gemeinsamen Bezirksverbandsversammlung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Kreisvorsitzende und deren Stellvertreter aus Mittelfranken und Unterfranken.

Auf Einladung der beiden Bezirksvorsitzenden, für Mittelfranken, Markt Erlbachs Bürgermeisterin Dr. Birgit Kreß und für Unterfranken, Waldaschaffs Bürgermeister Marcus Grimm kamen erstmals die Kolleginnen und Kollegen zu einer gemeinsamen Tagung ins historische Rathaus in Rothenburg o. d. Tauber. Oberbürgermeister Dr. Markus Naser begrüßte die Tagungsteilnehmer und stellte seine Stadt, mit über 600 Einzeldenkmälern und 500.000 Übernachtungen pro Jahr und die daraus resultierenden Herausforderungen vor.

In einer umfangreichen Tagesordnung wurden aktuelle und drängende Themen der Gemeinden referiert und diskutiert. Dazu waren entsprechende Fachreferenten geladen:

Über Neuerungen im öffentlichen Bau-recht informierte der Baurechtsreferent



aus der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags in München, Matthias Simon. Aktuelles aus der Bundes- und Landespolitik sowie aktuelle Entwicklungen aus der Geschäftsstelle hatte der Geschäftsführer Hans-Peter Mayer im Gepäck: Der aktuelle Stand beim Ausbau der Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder fordert die Kommunen genauso wie die Bürokratie- und Dokumentationspflichten. Die immer weiter steigenden Ausgaben nehmen den Kommunen „die Luft zum Atmen“ und werde die Handlungsspielräume in den nächsten Jahren deutlich einschränken, was vor allem zu Einsparungen bei der freiwilligen Leistung spürbar werden wird.

Eine besondere Austauschmöglichkeit erfuhr die Klausur schließlich auch durch den Besuch der Bezirkstagsprä-

sidenten aus Mittelfranken und Unterfranken. Stefan Funk und Peter Daniel Forster diskutierten mit dem Kollegium die Finanzierung der Bezirke, ebenfalls ein drängendes Thema in Zeiten angespannter Haushalte. So wurden es intensive und informative Tage, von denen das Signal ausging: Unsere Kommunen können vieles leisten, doch die Ausgabenseite explodiert. Bund und Land sind dazu aufgerufen, keine weiteren Aufgaben an die Städte, Märkte und Gemeinden zu übertragen, ohne für eine auskömmliche Finanzierung zu sorgen.

Beide Bezirksvorsitzenden des Bayerischen Gemeindetags, Marcus Grimm und Dr. Birgit Kreß, warnen vor Umlage-Erhöhungen von Bezirken und Landkreisen, die in den Gemeinden erwirtschaftet werden müssen und dort

die Finanzsituation weiter verschärfen. Die kommunale Familie müsse zusammenstehen und gemeinsam für einen höheren kommunalen Anteil am Steuererwerb kämpfen, von dem alle Ebenen profitieren können.

Und Prof. Dr. Jost van Loon von der Universität Eichstätt thematisierte den Gesellschaftlichen Zusammenhalt in sich verändernden Zeiten.

Alles wichtige Aufgaben, die auch jeweils reichlich Diskussionsstoff für die Kolleginnen und Kollegen lieferten.

Zum Ausklang des ersten Tages lud die Stadt Rothenburg zum Empfang durch den Kellermeister und den Oberbürgermeister zum Meistertrunk ein. Nach einer interessanten Stadtführung traf man sich zum gemeinsamen Abendessen.

Am zweiten Veranstaltungstag waren die Mitglieder aus Mittelfranken unter sich und erledigten die Geschäftsordnungsregulieren, wie Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft. Noch zwei weitere Themen standen auf der Tagesordnung: So war der Leiter des Bayern LAB aus Neustadt/Aisch, Bernd Böhm zu Gast, um die Arbeit seiner Behörde und die des Luftbildzentrums vorzustellen. Die Begrüßung übernahm ein Roboter, der zum Thema KI in der Verwaltung überleitete. Frau Henne von der Hochschule Ansbach stellte dazu die Möglichkeiten vor und warb für das Technologiezentrum, das aktuell in Neustadt/Aisch eröffnet wird

und damit der dritte Standort in Mittelfranken sein wird.

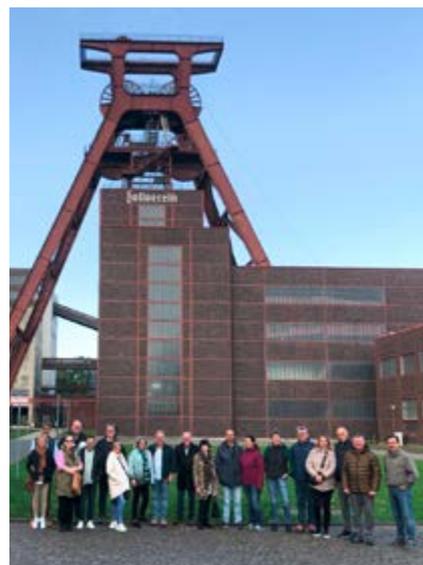
Die Regierungspräsidentin aus Mittelfranken, Frau Dr. Engelhard-Blum und Herr Münchow von der Regierung von Mittelfranken erörterten die aktuelle Lage bei der Zuwanderung und Unterbringung von Asylsuchenden: Die Zuwanderung bis Ende 2023 war vor allem aus der Türkei sehr hoch, so dass die Erstaufnahmeeinrichtung in Zirndorf auf durchgängig hohem Niveau ausgelastet war und ist. Aufgrund der Grenzkontrollen seien rund 290 Schleuser erfasst worden. Die Belegungsquote in Mittelfrankens Kommunen liegen zwischen 70 - 87 Prozent und bestimmt immer noch in hohem Maße Politik und Gesellschaft.

Den Abschluss der Tagung bildete das Thema „Medizinische Versorgung im ländlichen Raum“, das zunehmend Aufgabe von Kommunen wird, wenn Haus- oder Facharztpraxen am Land keine Nachfolger mehr finden. Zu diesem Thema waren der Leiter des Beratungszentrums der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern, Herr Franz Eckart zu Gast und Herr Dr. Fuchs, praktizierender Hausarzt und beauftragter Vorstandssprecher der KVB. Die Probleme bei Nachbesetzungen wurden eifrig diskutiert, wobei die KVB ihre Anstrengungen darstellte, aber auch die Kreisvorsitzenden und Bürgermeister aus Mittelfranken beklagten, dass mit der Anwerbung von Ärzten ein weiterer Aufgabenblock auf die Kommunen abgewälzt wird, der ei-

gentlich nicht deren Pflichtaufgabe ist.

Die gemeinsame Tagung mit Unterfranken wurde als sehr gut befunden und soll auch im kommenden Jahr fortgesetzt werden.

/// KREISVERBAND AICHACH-FRIEDBERG



Der Kreisverband Aichach-Friedberg bewegte sich im Oktober auf den Spuren der „Industriekultur“ im Ruhrgebiet. Hierbei wurden den Teilnehmern die enormen Transformationsleistungen in der Region eindrucksvoll deutlich gemacht. Nicht fehlen durfte beim hochinteressanten Programm natürlich auch nicht die Zeche Zollverein (Unesco Welterbe – Foto) oder auch die Krupp'sche Gartenstadt Margarethenhöhe in Essen. Besonders überrascht hat, wie „grün“ sich die einstige Bergbauregion heute präsentiert.

//// KREISVERBAND DINGOLFING-LANDAU

Am 10. Oktober 2024 fand in Reisbach die Herbstversammlung des Kreisverbands Dingolfing-Landau statt.

Nach einer kurzen Begrüßung durch den Vorsitzenden, Bürgermeister Schuster aus Loiching, begrüßte der gastgebende Bürgermeister Rolf-Peter Holzleitner seine Kolleginnen und Kollegen und die sonstigen Gäste. Er verzichtete hierbei auf die übliche Gemeindevorstellung, sondern appellierte an seine Kolleginnen und Kollegen, gemeinsam die schwierigen Herausforderungen zu meistern. Im Anschluss stellte der Referent aus der Geschäftsstelle aus München, Herr Große Verspohl, die neue Grundsteuer in Bayern vor. Schwerpunkt seines Vortrags war die schwierige Suche nach dem richtigen Hebesatz. Den Gemeinden sei dringend zu empfehlen, noch heuer eine Hebesatzsatzung zu erlassen, so Große Verspohl. Die hierbei bestehenden Unwägbarkeiten seien leider in Kauf zu nehmen, weil auch bis Ende des Jahres nicht alle Messbetragsbescheide vollständig und vor allem korrekt vorliegen werden. Ob die von der Politik vielfach beschworene Aufkommensneutralität umgesetzt werde, sei allein Sache des Gemeinderats. Im Hinblick auf die extrem schwierige Situation vieler kommunaler Haushalte könne auch die Grundsteuer einen Beitrag zum Haushaltsausgleich leisten.

Den Hochwassercheck für bayerische Kommunen stellte dann Edward-Christian Utza vom Wasserwirtschaftsamt Landshut vor. Er empfahl den anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, das Angebot anzunehmen, um mögliche Risiken vor Ort besser abschätzen zu können und gemeinsam zu überlegen, wie diese gelöst werden können.

In einem sehr praxisbezogenen Vortrag stellte Stefan Salzinger, Klimaschutzmanager der Stadt Dingolfing, die kommunale Wärmeplanung vor. Aufgrund der zahlreichen gesetzlichen Änderungen habe sich die kommunale Wärmeplanung letztendlich zu einem zahnlosen Tiger entwickelt. Die Kommunen seien gleichwohl verpflichtet, die Wärmeplanung durchzuführen. Wer bislang noch nichts veranlasst hätte, solle die Ausführungsregelungen des Freistaats Bayern abwarten.

Im letzten Tagesordnungspunkt wurde über die zukünftige Ausrichtung der Jugendverkehrsschule diskutiert. Die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister kamen zu dem Ergebnis, dass ein Verkehrsübungsplatz im Landkreis ausreichend sei. Dieser solle durch den Landkreis neu hergestellt und betrieben werden.

Zum Abschluss der Veranstaltung stellte Landrat Werner Bumeder aktuelle Themen aus dem Landratsamt, insbesondere im Bereich der Flüchtlingsunterbringung vor.

//// GLÜCKWÜNSCHE

Der Bayerische Gemeindetag gratuliert folgenden Jubilaren:

Erstem Bürgermeister Walter Nirschl, Gemeinde Bischofsmas, Vorsitzender des Kreisverbandes Regen, zum 65. Geburtstag

Erster Bürgermeisterin Susanne Hoyer, Gemeinde Langenbach, Vorsitzende des Kreisverbandes Freising, zum 55. Geburtstag



//// NEUE KOMMUNALRICHTLINIE: FÖRDERUNG WIRD VEREINFACHT UND BESCHLEUNIGT

Die Förderung über die Kommunalrichtlinie (KRL) der Nationalen Klimaschutzinitiative soll vereinfacht und noch zielgerichteter ausgestaltet werden. Die Änderungen bauen bürokratische Hürden ab und unterstützen kommunale Akteure noch besser bei der Durchführung von Klimaschutzprojekten. Mit der Novelle können Kommunen zielgerichteter von Fördermitteln profitieren. So soll der Klimaschutz vor Ort in Kommunen und im

ländlichen Raum gestärkt werden. Ein zentrales Element der neuen Richtlinie ist die Verankerung der Festbetragsförderung für Zuwendungen bis zu 6 Millionen Euro an Kommunen. Für sie wird die Förderung dadurch wesentlich einfacher gestaltet und entbürokratisiert.

Die Antragstellung für Personalförderung wird durch die Einführung pauschalisierter Ansätze ebenfalls vereinfacht. Die bisher erforderliche detaillierte Ausgabenplanung entfällt zugunsten einer übersichtlichen Gesamtdarstellung. Kommunen und andere Akteure profitieren von einer beschleunigten Bearbeitung und können ihre Projekte schneller umsetzen.

Die Novelle integriert zudem die neue Fassung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) und die neue De minimis-Verordnung. Dies schafft eine klare Grundlage, um Förderanträge, die als staatliche Beihilfen eingestuft werden, nach den Vorgaben der europäischen Gesetzgebung zu bewilligen.

FOKUSSIERUNG DES FÖRDERANGEBOTS

Die Mindestzuwendungshöhe wird auf 10.000 Euro angehoben, um verstärkt mittlere und größere Vorhaben anzureizen. Auch bei den Förderschwerpunkten gibt es Anpassungen:

- Der Förderschwerpunkt 4.1.2 „Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements“ wird aufgrund von Überschneidungen mit dem Energieeffizienzgesetz (EnEfG) gestrichen.
- Der Förderschwerpunkt 4.2.1 b) für adaptiv geregelte Straßenbeleuchtung kann in Zukunft unkompliziert als zeit- oder präsenzabhängige Außen- und Straßenbeleuchtung (Förderschwerpunkt 4.2.1) beantragt werden.

Die überarbeitete Kommunalrichtlinie tritt zum 1. November 2024 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Fassung der Kommunalrichtlinie. Eine Antragstellung nach der alten Richtlinie ist noch bis zum 31. Oktober 2024 möglich. Anträge nach der neuen Richtlinie können wieder ab dem 1. Februar 2025 beim Projektträger Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH eingereicht werden. Für Anschlussvorhaben im Förderschwerpunkt Klimaschutzmanagement wird eine Antragstellung bereits ab dem 1. November 2024 möglich sein.

Weitere Informationen

Kommunalrichtlinie:
www.klimaschutz.de/sites/default/files/dateien/241010%20KRL2024_bf.pdf

Technischer Annex:
www.klimaschutz.de/sites/default/files/dateien/241010%20TA%20KRL%202024_bf.pdf

Informationen zum Auslaufen von Förderschwerpunkten:
www.klimaschutz.de/de/service/meldungen/individuelle-foerderschwerpunkte-der-kommunalrichtlinie-laufen-zum-1-mai-2024-aus

Quelle: PM vom 11.10.2024 BM für Wirtschaft und Klimaschutz

//// NACHHALTIGKEITSBERICHT-ERSTATTUNG (CSRD) – INITIATIVE ZUR ENTLASTUNG KOMMUNALER UNTERNEHMEN

Aktuell wird im Bundestag ein Gesetzentwurf zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD-Umsetzungsgesetz) von Unternehmen beraten. Das Gesetz würde in seiner aktuellen Fassung einen erheblichen bürokratischen Aufwand bei einer enormen Anzahl kleiner und mittelgroßer Gesellschaften der Kommunen nach sich ziehen. Um dies zu vermeiden, setzt sich der DStGB für eine Ergänzung des Gesetzentwurfs ein.

Die Kommunalgesetze der Länder sehen überwiegend vor, dass kommunale Unternehmen ohne Rücksicht auf Größe und Rechtsform grundsätzlich einen Lagebericht wie große Kapitalgesellschaften nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) erstellen müssen. Mit dem CSRD-Umsetzungsgesetz bedeutet das, dass die betroffenen Unternehmen – obwohl sie nicht unter die CSRD-Richtlinie fallen – zur Nachhaltigkeitsberichterstattung wie große oder börsennotierte Kapitalgesellschaften verpflichtet werden.

Mit dem CSRD-Umsetzungsgesetz ändert der Bundesgesetzgeber den Inhalt einer Norm, auf die die Landesgesetzgeber verweisen. Die Bundesländer haben sich vor etlichen Jahren dazu entschieden, Unternehmen der Länder und der Kommunen zur Lageberichterstattung anzuhalten. Dass diese Verweise nun eine Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung auslösen, war nicht vorhersehbar und ist Zufall. Dies könnte auf Ebene der Landesgesetze korrigiert werden, teilweise gibt es auch entsprechende Bestrebungen. Wegen der Umsetzungsfristen führt dies aber zu Rechts- und Planungunsicherheit.

Bei der sich abzeichnenden Rechtslage müssten die Unternehmen ab Beginn des Jahres 2025 Daten sammeln für die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts. Auch wenn dieser Bericht erst 2026 fällig wird, kann den Unternehmen nicht zugemutet werden, darauf zu vertrauen, dass die maßgeblichen Landesgesetze und auch die gesellschaftsvertraglichen Regelungen rechtzeitig und mit Rückwirkung zum Jahresbeginn 2025 angepasst werden. Ebenso wenig wäre es zweckmäßig, wenn diese Unternehmen nun im Eiltempo die Instrumente zur Einführung der Nachhaltigkeitsberichterstattung einführen, sofern das nun überhaupt noch machbar ist, nur um diese dann bei Anpassung des Landesrechts wieder abzuschaffen. Das ist vom Ressourcenaufwand völlig unverträglich.

AKTIVITÄTEN DES DSTGB

Der DStGB hatte bereits vor der Beratung und Beschlussfassung des Bundesrates zusammen mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden und dem VKU die Chefs der Staatskanzleien sowie die Bevollmächtigten der Länder beim Bund angeschrieben und für eine Ergänzung zu § 289b HGB geworben. Damit kann der Aufwand bei Bundesländern, Kommunen und Unternehmen vermieden werden.

Im Einzelnen hat der Ergänzungsvorschlag folgende Auswirkungen:

- Die betroffenen Unternehmen hätten bei Unterstützung durch den Bundesgesetzgeber in kurzer Zeit Rechts- und Planungssicherheit im Hinblick auf eine Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.
- Ein immenser Aufwand durch die Einführung der CSRD-Nachhaltigkeitsberichterstattung für kleine Unternehmen, die nach der Intention der CSRD-Richtlinie gar nicht in deren Anwendungsbereich fallen sollten, würde vermieden.
- Anders als die bereits vorliegenden landesrechtlichen Regelungen enthält der Vorschlag eine Vorgabe zur Interpretation der Gesellschaftsverträge der betroffenen Unternehmen. Bei Annahme des Vorschlags könnte für eine vier- bis fünfstelligen Zahl von Unternehmen darauf verzichtet werden, die Gesellschaftsverträge

anzupassen: Der Aufwand für Gesellschafterversammlungen, notarielle und rechtsanwaltliche Dienstleistungen und insbesondere die Befassung in tausenden von betroffenen Gemeinderäten würde entfallen.

Der Bundesrat hatte diesem Vorschlag in seiner Sitzung vom 27.09.2024 zugestimmt. Die Bundesregierung lehnte dies in ihrer Gegenäußerung hingegen ab (20/13256). Den Ergänzungsvorschlag hat der DStGB aktuell in einem Schreiben zusammen mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden, dem VKU und dem GdW an die Berichterstatter der Koalitionsfraktionen sowie der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gerichtet, damit es im Zuge der parlamentarischen Beratungen noch zu einer Änderung kommt.

ANHÖRUNG IM RECHTS-AUSSCHUSS DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Im Rahmen einer Expertenanhörung am 16.10.2024 im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages hat die Geschäftsführerin der Stadtwerke Schneeberg, Janice Kaiser, die Interessen der Kommunen und kommunalen Unternehmen deutlich gemacht. Frau Kaiser verwies darauf, dass auch kleinere kommunale Unternehmen aufgrund landesrechtlicher Regelungen unter die neuen Berichtspflichten fallen. Die von der SPD-Fraktion benannte Kaiser verwies zur Lösung auf den Vorschlag des Bundesrates,

eine entsprechende Klarstellung im Handelsgesetzbuch vorzusehen.

Quelle: DStGB Aktuell 4224



ÖFFENTLICHE ORDNUNG

//// BUNDESTAG BESCHLIESST ABSCHAFFUNG DES MELDESCHAINS

Der Bundestag hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 im Rahmen des Vierten Bürokratieentlastungsgesetzes auch die Abschaffung des Meldescheins für deutsche Staatsangehörige bei Übernachtungen beschlossen. Der Bundesrat muss dem Gesetz noch zustimmen. Der DStGB plädiert für eine längere Umsetzungsfrist, damit kommunale Satzungen, in denen Regelungen zu Tourismusabgaben, die auf den bisherigen Meldeschein referenzieren, angepasst werden können.

Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien heißt es: „Wir schaffen die analoge Meldepflicht bei touristischen Übernachtungen, wo möglich, im Bundesmeldegesetz ab. Der Umgang mit Meldescheinen wird künftig komplett digital erfolgen.“ Im Sommer 2023 informierte das Bundesinnenministeri-

um, dass für deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger die Meldepflicht als Beitrag zum Bürokratieabbau abgeschafft werden soll. Im Rahmen des Vierten Bürokratieentlastungsgesetzes wurde nun im Bundestag die entsprechende Abschaffung des Meldescheins beschlossen. Der Bundesrat muss dem Gesetz noch zustimmen und könnte Änderungen im Gesetz einfordern.

ANMERKUNG DES DSTGB

Aus Sicht des DStGB ist eine Abschaffung des Meldescheins im Sinne von Bürokratieentlastung grundsätzlich zu begrüßen. Wichtig ist jedoch, dass auch weiterhin Informationen der Betreiberbetriebe zu den Übernachtungen bzw. der Aufenthaltsdauer von Gästen für den Zweck der Erhebung kommunaler Finanzierungsinstrumente wie Kurtaxen und Tourismusbeiträge bereitgestellt werden können. Insofern wäre auch eine umfangreiche und konsequente Digitalisierung der Meldepflicht wünschenswert gewesen. Denn ein digitaler Meldeschein entlastet das Personal, ermöglicht die Erfassung notwendiger Daten für die Kommunen und verhindert zudem eine Ungleichbehandlung inländischer und ausländischer Gäste. In Kopplung mit digitalen Gästekarten könnte ein digitaler Meldeschein auch die Akzeptanz von Gästekarten bei den Betrieben steigern.

Der nun im Rahmen des Vierten Bürokratieentlastungsgesetzes im Bundestag beschlossene Regelungsvor-

schlag erfordert, dass die Städte und Gemeinden ihre kommunalen Satzungen, die häufig für die Erhebung und Abführung der Kur- und Tourismusabgaben auf das Bundesmeldegesetz verweisen, ggf. anpassen. Bislang wurden für die Erhebung und Abführung der Kur- und Tourismusabgaben vielfach ein Durchschlag die Papiermeldescheine verwendet. Die Rechtsgrundlage für die Tourismusbeiträge an sich bleibt durch die Kommunalabgabengesetze der Länder bestehen.

Der DStGB plädiert weiterhin für einen angemessenen Übergangszeitraum, um notwendige Anpassungen in den Ländern und Kommunen sorgfältig vorzubereiten und beschließen zu können. Auch die Länder sind nun gefordert, ihre jeweiligen Regelungen zu prüfen, um solide Rechtsgrundlagen und Regelungen für die bedeutenden Tourismusbeiträge zu gewährleisten.

Weitere Informationen

Der Deutsche Tourismusverband (DTV) hat ein FAQ sowie eine Handreichung für Kommunen zum Umgang mit der geplanten Abschaffung des Meldescheins veröffentlicht: deutschertourismusverband.de

Quelle: DStGB Aktuell 4024



IT & EDV

//// EGOVERNMENT-MONITOR 2024

Der „eGovernment Monitor 2024“ der Initiative D21 weist gegenüber der Vorjahresbefragung einige Fortschritte beim eGovernment in Deutschland aus. So steigt der Anteil der Bürgerinnen und Bürger, die sich mit Online-Ausweis im Netz identifizieren. Laut dem „eGovernment-Monitor 2024“ erhoffen sich die Befragten von der digitalen Verwaltung vor allem kürzere Bearbeitungszeiten und damit einen schnelleren Zugang zu den Verwaltungsleistungen. Gleichzeitig bemängelt fast die Hälfte, dass es schwerfalle, die entsprechenden Online-Dienste zu finden und sich auf den Webseiten zurechtzufinden. Insgesamt vollzieht sich die Verbesserung der eGovernment-Angebote in Deutschland auch in diesem Jahr allenfalls in Trippelschritten. Angesichts des enormen Nachholbedarfes wären allerdings sehr große Sprünge notwendig.

Eine am Nutzen für Bürgerinnen und Bürger ausgerichtete Digitalisierung der Verwaltung hat das Potenzial, das Vertrauen der Bevölkerung in den

Staat nachhaltig zu stärken. Aktuell nehmen allerdings nur die wenigsten den Staat als leistungsfähig wahr, besonders im Vergleich zur Privatwirtschaft: Nur 19 Prozent der Befragten (+6 Prozentpunkte) glauben, dass Behörden und Ämter so effizient arbeiten wie Wirtschaftsunternehmen. Gleichzeitig erwarten 70 Prozent (+7 Prozentpunkte), dass sie die Angebote der Verwaltung im 21. Jahrhundert genauso einfach und bequem online nutzen können, wie sie es aus ihrem Alltag gewohnt sind. Das ist eines der zentralen Ergebnisse des „eGovernment Monitor 2024“, einer Studie der Initiative D21 und der Technischen Universität München (TUM). Die Studie zeigt aber auch: Für rund die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger sind einfach und schnell nutzbare digitale Angebote ein Grund, dem Staat (wieder) mehr zu vertrauen.

Seit 2010 können sich die Bürgerinnen und Bürger bereits digital ausweisen, aber erst im Jahr 2024 nimmt die Nutzung des Online-Ausweises in Deutschland deutlich zu: Der Anteil der Personalausweisinhaber*innen, die den Online-Ausweis nutzen, steigt von 14 Prozent im Vorjahr auf aktuell 22 Prozent. Dieser Anstieg ist in allen Bevölkerungsgruppen messbar und vor allem darauf zurückzuführen, dass mehr Menschen Anwendungsfälle für sich entdeckt haben. Dennoch nutzen immer noch drei von vier Personen den Online-Ausweis nicht. Zu oft fehlen Nutzen und alltagsrelevante Anwendungsmöglichkeiten; außer-

dem erscheint vielen die Einrichtung der Online-Funktion zu kompliziert oder sie wissen gar nicht, wie das geht. Trotz eines deutlichen Anstiegs der Nutzung ist der Online-Ausweis aktuell noch weit davon entfernt, eine zentrale Schlüsselfunktion für eGovernment zu übernehmen.

Ein wichtiges Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ist der Bedarf an einer zentralen Plattform (47 Prozent), die alle digitalen Verwaltungsdienste bündelt. Dahinter steht der Wunsch nach einer besseren Auffindbarkeit digitaler Dienste: 42 Prozent der Bürgerinnen und Bürger sagen, dass sie nicht wissen, ob ein bestimmtes Angebot online verfügbar ist. 38 Prozent haben Schwierigkeiten, sich auf den entsprechenden Websites zurechtzufinden. Und 66 Prozent wünschen sich, dass der Staat sie aktiv informiert, anstatt dass sie selbst nach Informationen suchen müssen.

Für 46 Prozent ist der schnellere Erhalt von Leistungen im Vergleich zum analogen Verfahren der entscheidende Impuls für die Nutzung von eGovernment. Dies erfordert eine umfassende und effektive Digitalisierung innerhalb der Verwaltung, damit Prozesse automatisiert und Fachkräfte entlastet werden können. Auch Personalisierung motiviert potenzielle Nutzerinnen und Nutzer: 42 Prozent der Bürgerinnen und Bürger möchten, dass bereits eingegebene Daten für künftige Anträge verwendet werden, anstatt sie jedes Mal neu eingeben zu müssen.

Dieses Bedürfnis unterstreicht die Dringlichkeit einer Registermodernisierung, die viele Angebote einfacher und durchgängig digital nutzbar machen würde.

DIGITALE NUTZUNGLÜCKE: DREI VON ZEHN BÜRGERINNEN UND BÜRGERN WÄHLEN NOCH DEN ANALOGEN WEG

Das ungenutzte Potenzial der digitalen Verwaltung wird in der Digitalen Nutzungslücke messbar: Mit ihr definiert der „eGovernment Monitor“ eine wirkungsorientierte Kennzahl, die beziffert, wie hoch der Anteil der Personen ist, die in den letzten zwölf Monaten alle notwendigen Verwaltungsangelegenheiten offline abgewickelt haben. In diesem Jahr beträgt die digitale Nutzungslücke 31 Prozent – drei von zehn Bürgerinnen und Bürger wählen bei Bedarf an einer Leistung den analogen Weg. Österreich und die Schweiz überzeugen dagegen mehr Menschen von ihrem digitalen Verwaltungsangebot: In Österreich beträgt die Digitale Nutzungslücke 21 Prozent, in der Schweiz 19 Prozent.

Die Nutzung digitaler Verwaltungsleistungen variiert allerdings auch stark zwischen verschiedenen Leistungen: Während bereits 79 Prozent ihre Einkommensteuererklärung digital abwickeln, erledigt nicht einmal jeder Zweite die Beantragung des Führerscheins sowie die An-, Um- und Abmeldung von Kraftfahrzeugen oder

der Wohnung online. Jede Leistung hat charakteristische Herausforderungen, beispielsweise Probleme bei Auffindbarkeit oder Bekanntheit, Abbruchgründe oder Desinteresse an der Nutzung. Beim Bürgergeld ist ein mobilfähiger, einfacher Prozess essenziell für die Nutzung, bei der Kfz-An-/Ab-/Ummeldung hingegen scheitert es oft bereits an Bekanntheit und Auffindbarkeit.

ANMERKUNG DES DSTGB

Alle Jahre wieder macht der „eGovernment-Monitor“ die bestehenden Defizite auf dem Weg zur digitalen Verwaltung deutlich. Auch wenn Fortschritte erkennbar sind, vollzieht sich eGovernment in Deutschland immer noch im Schnecken tempo. Onlinezugangsgesetz und OZG 2.0 können die Entwicklung beschleunigen. Allerdings muss auch sichergestellt sein, dass die geplanten Maßnahmen finanziell unterlegt sind und einmal entwickelte digitale Verwaltungsangebote auch weiterentwickelt und optimiert werden. Gleiches gilt für das besonders wichtige Projekt der Registermodernisierung. Die knappen Kassen bei Bund, Ländern und Kommunen geben allerdings Anlass zur Sorge, dass auch bei der Digitalisierung der Rotstift angesetzt wird.

Spannend an den Ergebnissen ist, dass vor allem die schnellere Verfügbarkeit von Leistungen ein Grund für die Nutzung von Online-Diensten ist.

Dies macht deutlich, dass durchgehend digitale Prozesse, eine Modernisierung der Register und automatisierte Verfahren in den Verwaltungen nicht nur Zeit und Geld sparen können, sondern auch die Nutzungshäufigkeit von eGovernment-Angeboten verbessern könnten. Gleichzeitig kann eine schnelle und effiziente Bearbeitung durch die öffentlichen Stellen auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat steigern. Das ist wichtig, denn Vertrauen in die Demokratie wird maßgeblich auch durch die „Output“-Leistungen des Staates bestimmt.

Perspektivisch muss weiterhin das Ziel sein, den Weg von einer reaktiven Antragsverwaltung hin zu einer proaktiven, aufsuchenden Verwaltung zu gehen. Wenn Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmen in vielen Fällen keine Anträge mehr stellen müssen, sondern Angebote unaufgefordert bekommen, wird auch der Ruf nach einem zentralen Portal wieder verstummen. Hier liegt aber noch ein weiter Weg vor uns.

Quelle: DStGB Aktuell 4124



PLANEN & BAUEN

//// KFW-FÖRDERPROGRAMM „KLIMAFREUNDLICHER NEUBAU IM NIEDRIGPREISSEGMENT“ (KNN) GESTARTET

Am 01.10.2024 ist die Neubauförderung „Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment“ (KNN) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) als Teilprogramm der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gestartet.

Das Programm fördert den Neubau von klimafreundlichen Wohngebäuden, die sich durch drei Dinge auszeichnen: geringere Treibhausgasemissionen im gesamten Lebenszyklus, eine flächenoptimierte Bauweise und zugleich geringe Kosten über den Lebenszyklus.

Das Förderprogramm soll vor allem die Realisierung kleinerer Wohneinheiten für niedrige bis mittlere Einkommensbereiche anreizen. Die Förderung erfolgt in Form zinsverbilligter KfW-Kredite. Hierfür stehen in den Jahren 2024 und 2025 insgesamt zwei Milliarden Euro zur Verfügung.

ZENTRALE ZIELE DES FÖRDERPROGRAMMS KNN

- Begrenzung der Baukosten zur Realisierung bezahlbarer Mieten für Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen
- Minimierung ausgewählter gebäudebezogener Kosten im Lebenszyklus für dauerhaft geringe Nutzungskosten
- Förderung einer flächenoptimierten Bauweise zum Anreiz des Baus kleinerer Wohneinheiten
- Förderung des nachhaltigen Bauens
- Verringerung des Primärenergiebedarfs im Betrieb eines Gebäudes zur Reduzierung der Wohnnebenkosten und der Treibhausgasemissionen
- Reduzierung der Treibhausgasemissionen im gesamten Lebenszyklus (Bau, Nutzung, Abriss)

Anträge stellen können Investierende sowie Ersterwerbende von neu errichteten Wohngebäuden, u.a. Privatpersonen, Wohneigentumsgemeinschaften, gewerbliche und kommunale Unternehmen, Verbände und Kammern oder auch Wohnungsbaugenossenschaften. Die Umsetzung des Vorhabens muss spätestens 36 Monate nach Vollauszahlung des Förderdarlehens abgeschlossen sein und nachgewiesen werden.

Weitere Informationen

bmwsb.bund.de

Quelle: DStGB Aktuell 4024



VERKEHR

//// BUNDESKARTELLAMT MAHNT MEHR WETTBEWERB BEI LADEINFRASTRUKTUR AN

Das Bundeskartellamt hat am 01.10.2024 den Abschlussbericht seiner Sektoruntersuchung zur Bereitstellung und Vermarktung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge veröffentlicht. Der Bericht identifiziert Wettbewerbsdefizite und zeigt auf, durch welche Maßnahmen wettbewerbliche Strukturen besser geschützt bzw. gefördert werden können, um die Attraktivität und einen erfolgreichen Markthochlauf der E-Mobilität zu gewährleisten. Die Kommunen werden aufgefordert, auf diskriminierungsfreie Verfahren bei der Vergabe von Nutzungsrechten zu achten.

BERICHT SIEHT WETTBEWERBS-SCHÄDLICHE STRUKTUREN

Die Ergebnisse der Sektoruntersuchung zeigen, dass insbesondere auf kommunaler Ebene eine diskriminierungsfreie Vergabe öffentlicher Flächen aus Sicht des Bundeskartellamts zu oft unterbleibt.

Nach der Untersuchung wird in zahlreichen der lokal abzugrenzenden Ladeinfrastruktur-Märkte der überwiegende Teil der öffentlich zugänglichen Ladepunkte von nur einem Ladeinfrastruktur-Betreiber (Charging-Point Operator, CPO) angeboten. Ein entscheidender Grund für diese hohe Angebotskonzentration sei die Praxis vieler Gebietskörperschaften, geeignete öffentliche Flächen exklusiv oder bevorzugt an das eigene kommunale Stadtwerk oder einen einzelnen Anbieter zu vergeben. Diese Vergabepaxis behindere einen offenen und diskriminierungsfreien Marktzugang. Die Entstehung wettbewerblicher Angebotsstrukturen werde so verhindert, es komme zu – vermeidbaren – marktmachtbedingten Wettbewerbsproblemen.

Entlang der Autobahnen wird die Situation unterschiedlich bewertet, je nachdem, ob man bewirtschaftete Rastanlagen oder einfache Rastplätze betrachtet. An den einfachen Rastplätzen hat der Bund durch die Ausschreibung bundeseigener Flächen im Rahmen des sogenannten „Deutschland-Netzes“ die Voraussetzungen für einen offenen Marktzugang für Ladesäulen deutlich verbessert.

Das Bundeskartellamt betont, Gebietskörperschaften wie der Bund, Städte und Kommunen sind bei der Vergabe eigener Flächen nicht hoheitlich, sondern wirtschaftlich tätig. Sie unterliegen damit dem Kartellrecht und dürfen im Zuge der Vergabe von öffentlichen Flächen den Wettbewerb zwischen ver-

schiedenen, um die Flächen konkurrierenden Betreibern von Ladesäulen nicht beschränken.

PREISGESTALTUNG UND MISSBRAUCHSPOTENZIALE

Die aktuellen Preisunterschiede an den Ladesäulen können laut Bundeskartellamt auf punktuell missbräuchlich überhöhte Preise hinweisen. Wenn Anbieter über lokale Marktmacht verfügen, erhöht dies tendenziell den Anreiz und die Möglichkeit für Preiserhöhungen. Einzelne Preisüberhöhungen allein lassen allerdings noch nicht den Schluss zu, dass die Ladestrompreise in Deutschland systematisch und flächendeckend überhöht seien. Die Betreiber müssen noch ihre Investitionskosten für die errichtete Ladeinfrastruktur decken. Die Auslastung der Ladesäulen ist stellenweise aber noch sehr gering. Dies kann auch aus Sicht des Bundeskartellamts vereinzelt hohe Preise rechtfertigen.

Marktstarke Anbieter verkaufen allerdings vielfach nicht nur ihren eigenen Ladestrom an Endkundinnen und Endkunden. Vielmehr „tanken“ an diesen Ladesäulen auch diejenigen Autofahrerinnen und -fahrer, die über eine Ladekarte Strom über Mobilitätsdienstleister beziehen. Die Preise und Bezugsbedingungen legen aber wiederum die Betreiber der Ladesäule fest. Lokal marktmächtige Betreiber können auf diese Weise die Strompreise dieser konkurrierenden Anbieter

für Ladestrom im Verhältnis zu den eigenen Preisen missbräuchlich so hoch ansetzen, dass dem konkurrierenden Anbieter keine auskömmliche Marge verbleibt. Die Konkurrenz könnte dadurch vom Markt verdrängt oder vom Markteintritt abgehalten werden, was die Marktmachtprobleme zusätzlich befördert.

KARTELLRECHTLICHE INSTRUMENTE UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Mithilfe des Kartellrechts können im Einzelfall diskriminierungsfreie Vergaben öffentlicher Flächen durchgesetzt werden. Auch gegen die aufgezeigten missbräuchlichen Behinderungspraktiken können Kartellbehörden vorgehen. Mit der jüngsten GWB-Novelle hat das Bundeskartellamt neue Befugnisse zur Entflechtung vermachteter Marktstrukturen erhalten. Im Bereich der E-Ladeinfrastruktur sind derzeit die strengen rechtlichen Voraussetzungen für solche Eingriffe aus heutiger Sicht nicht gegeben. Die Fusionskontrolle wird das Bundeskartellamt im Bereich der Ladeinfrastruktur weiterhin stringent durchsetzen. Allerdings sind einzelne Zusammenschlüsse in diesem Bereich der Fusionskontrolle aufgrund der gesetzlichen Aufgreifschwelen und der sogenannten Bagatellmarktklausel entzogen.

Für das Entstehen wettbewerblicher Strukturen sind bei Ausschreibungen die gewählte Losgröße und der Losschnitt von zentraler Bedeutung, be-

tont das Bundeskartellamt. Um die Anbietervielfalt und den Wettbewerb wirksam zu stärken, muss insbesondere die begrenzte lokale Reichweite der betroffenen Märkte berücksichtigt werden.

KOMMUNEN MÜSSEN KARTELLVERBOT BEACHTEN

Betont wird ferner, dass Gebietskörperschaften im Rahmen der Zugangsgewährung zu öffentlichen Flächen auch das Kartellverbot beachten müssen. Im Rahmen der Sektoruntersuchung haben Marktteilnehmer berichtet, dass Gespräche mit Kommunen über den Zugang zu öffentlichen Flächen teilweise im Beisein von Vertretern des örtlichen Stadtwerks stattfanden. Ferner wurde der Verdacht geäußert, dass Informationen über entsprechende Ausbaupläne dem örtlichen Stadtwerk zugänglich gemacht wurden. Diese Praxis könnte in Abhängigkeit von den betroffenen Informationen einen kartellrechtlich unzulässigen, indirekt herbeigeführten Informationsaustausch zwischen Wettbewerbern darstellen.

Gebietskörperschaften können nach dem Abschlussbericht des Bundeskartellamts dem Risiko von Kartellrechtsverstößen am wirksamsten durch die Wahl eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens der Vergabe von Nutzungsrechten begegnen. Das Instrument der öffentlichen Ausschreibung auch unterhalb der vorgesehenen vergaberechtlichen Schwellen-

werte erscheint hierfür besonders geeignet. Dies gilt insbesondere für Gebietskörperschaften, in denen kein privatwirtschaftlicher Anbieter initiativ Flächen für die Errichtung und den Betrieb öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur nachfragt und/oder die Flächenvergabe mit einer staatlichen Förderung verknüpft wird.

Für die Vermeidung kartellrechtlicher Risiken sollten Gebietskörperschaften nach Aussage des Bundeskartellamts ferner auf eine sorgfältige Trennung der verschiedenen Funktionen einer Kommune als Anbieter von Flächen, möglicherweise konkurrierender Nachfrager nach Flächen bzw. Wettbewerber bei Angebot öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur und hoheitlicher Entscheidungsträger achten. Insoweit können die von der Rechtsprechung im Bereich der Strom- und Gasnetze entwickelten Grundsätze für eine kartellrechtskonforme und diskriminierungsfreie organisatorische und personelle Trennung der für die Vergabe von Wegerechten verantwortlichen Stelle und eines mit der Gebietskörperschaft verbundenen Bewerbers eine sinnvolle Orientierung bieten (Neutralitätsgebot).

Das Bundeskartellamt kündigt in seinem Bericht an, weiterhin im Rahmen seines Aufgreifermessens auf der Grundlage entsprechender Beschwerden oder von Amts wegen zu prüfen, ob bei der Vergabe von öffentlichen und privaten Flächen für die Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur im konkreten Einzelfall ein

hinreichender Anfangsverdacht für einen Kartellrechtsverstoß vorliegt.

ANMERKUNG DES DSTGB

Die Sektoruntersuchung des Bundeskartellamts basiert u.a. auf einer Befragung zur Flächenvergabepraxis aus dem Jahr 2021. Der Bericht erkennt durchaus an, dass der Lademarkt sich in den vergangenen Jahren zugunsten von mehr Wettbewerb entwickelt hat. Die in vielen Kommunen herrschende Dominanz einzelner Betreiber ist aus Sicht des DStGB vielerorts schlicht mit bislang fehlenden Angeboten weiterer Bieter zu begründen. Erst in den vergangenen Jahren kommen vermehrt neben den kommunalen Stadtwerken privatwirtschaftliche Betreiber auf die Kommunen zu und bemühen sich um attraktive Flächen. Der DStGB hatte stets betont, auch im Rahmen der Erstellung eines ähnlichen Sektorgutachtens der Monopolkommission, dass ein wesentlicher Grund für die bisherige Konzentration einzelner Betreiber in bestimmten Regionen die fehlende Wirtschaftlichkeit des Betriebs von Ladeinfrastruktur war und weiterhin vielerorts ist. Insbesondere kommunale Energieversorgungsunternehmen sind durch eigene Aktivitäten und Investitionen beim Ladeinfrastruktur in den vergangenen zehn Jahren umfangreich in Vorleistung gegangen. Insofern wäre ohne dieses Engagement in vielen Bereichen gar keine öffentliche Ladeinfrastruktur vorzufinden. Die Hinweise auf eine diskriminierungsfreie Flächenzuteilung sind unstrittig.

Klar ist, dass auch kommunale Flächen für Ladeinfrastruktur nur begrenzt zur Verfügung stehen. Umso wichtiger sind daher konzeptionelle Vorüberlegungen und lokale Konzepte, die auch politisch vor Ort mitgetragen werden müssen. Nun, in Zeiten des Hochlaufs, muss der erforderliche Ausbau in großen Teilen auf privaten Flächen durch marktwirtschaftliche Akteure erfolgen. Es braucht dafür noch mehr staatliche Anreize, um bei drohender Unterversorgung Marktkräfte freizusetzen und in Regionen mit ggf. zu wenig Ladeinfrastruktur zu unterstützen.

Die Tankstellenversorgungsauflage im Rahmen des Elektromobilitäts-Infrastrukturgesetzes (künftig EI, bislang GEIG) bietet hierzu einen wichtigen Ansatzpunkt. Jedoch dürfen hierbei die angedachten Ausnahmen für die Tankstellenbetreiber nicht dazu führen, dass letztlich Orte im ländlichen Raum nicht mit Ladeinfrastruktur ausgestattet werden müssen. Es darf keine Situation eintreten, bei der am Ende die Kommunen oder kommunale Energieversorger als „Lückenbüßer“ bei der Ladeinfrastruktur einspringen müssen. Bereits die Monopolkommission hatte den Kommunen eine wichtige koordinierende Rolle zugeschrieben, die Bund und Länder aber stärker als bisher unterstützen sollten.

Weitere Informationen

Die Sektoruntersuchung des Bundeskartellamts mit sämtlichen Ergebnissen

und Handlungsempfehlungen ist abrufbar unter: [bundeskartellamt.de](https://www.bundeskartellamt.de)

Quelle: DStGB Aktuell 4024

/// HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN „LADEN IN TOURISMUSREGIONEN“ VERÖFFENTLICHT

Im Rahmen der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gegründeten Nationalen Plattform Zukunft des Tourismus (NPZT) hat der DStGB gemeinsam mit dem ADAC e.V., dem Bundesverband Campingwirtschaft Deutschland e.V., dem Deutschen Ferienhausverband e.V., dem Deutschen Tourismusverband e.V., dem Hotelverband Deutschland e.V. und mit der Unterstützung der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur der NOW GmbH Handlungsempfehlungen für den tourismusgerechten Ausbau der Ladeinfrastruktur in Deutschland erarbeitet und veröffentlicht.

Der Hochlauf der Elektromobilität und die Entwicklung des Tourismus sind miteinander verbunden. Beide Themen müssen in ihrer Rückwirkung aufeinander zusammen gedacht werden. Denn die Frage, ob der Urlaub mit dem Elektroauto genauso unkompliziert wie mit dem Verbrenner gelingt, stellt für viele Menschen, die noch nicht den Antriebswechsel vollzogen haben, ein relevantes Überzeugungskriterium dar. Die „Tourismusfähigkeit“ der Elektromobilität fällt daher ins Gewicht, um ihren Hochlauf insgesamt zu befördern. Und

ein wichtiger Bestandteil dieser Tourismusfähigkeit der Elektromobilität ist, ob das Angebot an Ladepunkten auf den Urlaubsrouten und in den Urlaubsregionen so ausgebaut ist, dass es dem Nutzerbedarf entspricht. Umgekehrt entwickelt sich die Elektromobilität auch zu einem Wettbewerbsthema für die Tourismusregionen und Anbieter.

Eine besondere Herausforderung bei der Bemessung der Ladeinfrastruktur ist, dass sich touristische Mobilität zu bestimmten Zeiten in beliebten Ferienregionen besonders konzentriert. Gerade touristisch geprägte Orte werden damit umgehen müssen, dass in der Hochsaison ein Vielfaches der Ladevorgänge im Vergleich zur Nebensaison möglich sein muss. Elektromobilitätsfähig zu werden, wird sich daher in Tourismusregionen als Gemeinschaftsaufgabe erweisen: Die Kommune, die Betreiber der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur und die Tourismusbranche müssen sich koordinieren, um ein wirtschaftliches und bedarfsgerechtes Angebot aufzubauen.

Die von der Initiative entwickelten Handlungsempfehlungen zeigen die Herausforderungen ebenso wie Ansätze auf, um passende Lösungen für den Aufbau von Ladeinfrastruktur in Tourismusregionen zu entwickeln. Sie richten sich dabei bewusst an die Breite der beteiligten Akteure: egal ob staatlich oder privatwirtschaftlich, ob auf Bundesebene oder in der Kommune mit der übergeordneten Anregung, in den Austausch miteinander zu gehen.

Weitere Informationen

Die Handlungsempfehlungen sind verfügbar unter dstgb.de

Webseite der Nationalen Plattform Zukunft des Tourismus: plattform-zukunft-tourismus.de

Quelle: DStGB Aktuell 4224



//// INNENSTADT (BE)LEBEN! MODELLVORHABEN IN DER PILOTPHASE DER KLEINSTADT-AKADEMIE



2024, vierfarbig, zahlreiche Fotos und Grafiken, BBSR-Online-Publikation 62/2024, 39 Seiten, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

Die am Modellvorhaben „Innenstadt (be)leben!“ beteiligten Kleinstädte Demmin, Müñnerstadt, Zwönitz und Bönen stehen vor vielschichtigen Herausforderungen des demografischen Wandels, veränderten Konsumgewohnheiten sowie Veränderungen in der Lebens- und Arbeitswelt der Menschen. Dies verändert die Struktur und Bedeutung der kleinstädtischen Zentren zum Teil grundlegend. Die Ausgangslagen unterscheiden sich zwischen den vier Kleinstädten und reichen von enormen Bevölkerungsrückgängen mit einschneidenden Bedeutungsverlusten für die Zentrenfunktion in peripherer Lage bis zu Kaufkraftabzug nahe gelegener Großstädte.

Alle Kommunen eint der Wunsch nach einer vitalen Innenstadt sowie einem ausgeprägten Bewusstsein für deren vielschichtige Bedeutung und besonderer Entwicklungsbedarfe. Zentrales Interesse war es von den Erfahrungen und Ideen anderer Kommunen zu profitieren. Alle vier Kleinstädte suchten nach innovativen Methoden und Instrumenten sowie breitgetragenen Initiativen zur integrierten Innenentwicklung, um bspw. Leerstände zu beheben, vielfältige Angebote vor Ort zu schaffen und innerstädtische Räume insgesamt als lebendige Orte für Bürgerinnen und Bürger aufzuwerten.

Das Heft zeigt anhand der beteiligten Kommunen, wie Methoden des Dialogs und der Moderation untereinander sowie zwischen verschiedenen Gruppen der Stadtgesellschaft in Kleinstädten gut funktionieren können. Dazu zählen auch die praktische Erprobung bislang relativ unbekannter oder komplexer Methoden der Beteiligung.

Kostenfreier Download

repository.difu.de/handle/difu/231

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft

gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt: Tel. 08638 - 85636
h_auer@web.de

AKTUELLES AUS BRÜSSEL

THEMENÜBERSICHT 13. SEPTEMBER – 11. OKTOBER 2024



EUROPABÜRO DER
BAYERISCHEN KOMMUNEN
Nicolas Lux, Marilena Leupold
Rue Guimard 1
1040 Bruxelles

Tel. +32 2 5490700
Fax +32 2 5122451

info@ebbk.de
www.ebbk.de



DIE EINZELNEN AUSGABEN VON „BRÜSSEL AKTUELL“ KÖNNEN IM MITGLIEDERBEREICH DES INTERNETAUFTRITTS DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS ABGERUFEN WERDEN.

„Brüssel Aktuell“ ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen und der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel.

//// BRÜSSEL AKTUELL 16/2024**13. BIS 27. SEPTEMBER 2024****WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN**

- Mehrjähriger Finanzrahmen: Deutschland stellt zweiten ARF-Zahlungsantrag

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Energie: Kommission veröffentlicht Leitlinien zur Energieeffizienzrichtlinie
- Energieunion: Kommission legt Bericht für 2024 vor
- Umwelt: Parlament reagiert auf extreme Wetterereignisse
- Wolf: Mehrheit im Rat für Absenkung des Schutzstatus
- EU-Chemikalienrecht: Beschränkung von PFAS-Untergruppen

REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- Kohäsion: Rechnungshof analysiert Ausgabenkontrollen in Periode 2014 – 2020

SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Migration I: Rückgang irregulärer Grenzübertritte und stabile Asylzahlen
- Migration II: Kommission unterstützt Deutschland bei Umsetzung der GEAS-Reform
- Gesundheit: Mitgliedstaaten sollen mehr Nichtraucherzonen im Freien einrichten

- Soziales: Soziale Investitionen und Reformen können die Wettbewerbsfähigkeit verbessern

INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- EU-Kommission: Designiertes Kollegium vorgestellt

FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- Digitales: Vernetzte lokale digitale Zwillinge in der EU
- Interreg: Workshop zum neuen Förderauftrag

IN EIGENER SACHE

- Veranstaltungshinweis: Die Rolle der Kommunen im europäischen Beihilferecht

//// BRÜSSEL AKTUELL 17/2024**27. SEPTEMBER BIS 11. OKTOBER 2024****WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN**

- InvestEU: Kommission veröffentlicht Zwischenevaluierung
- Vergabe: Webinar zur Überwachung der Auswirkungen von öffentlichen Vergaben

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Mobilität: Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht
- Wald: Kommission schlägt Verschiebung der Verordnung über Entwaldung vor

SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Asyl: EuGH zur Flüchtlingseigenschaft von Frauen aus Afghanistan

INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- EU-Kommission: Zeitplan für Parlamentsanhörungen der designierten Kommissare
- Vertragsverletzungsverfahren: Zwei Verfahren gegen Deutschland eingeleitet

FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- EFRE: Drei Aufrufe für Innovationsprojekte
- Erasmus+: Aufruf zur Förderung von Hochschulprojekten
- CEF: Kommission veröffentlicht Aufruf
- Energieeffizienz I: EU-Förderung für Energieprojekte durch EUCF
- Energieeffizienz II: EU-Initiative ELENA für großangelegte Projekte 5
- Green Assist Programm: Förderinitiative für nachhaltige Kommunen 6

AKTUELLES AUS BRÜSSEL



DIE EU-SEITEN

/// UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

1. ENERGIE: KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LEITLINIEN ZUR ENERGIEEFFIZIENZRICHTLINIE

Am 2. September 2024 veröffentlichte die EU-Kommission Leitlinien zur neuen Energieeffizienz-Richtlinie (EED, 2023/1791/EU). Bereits zuvor wurden im Mai und im Juni 2024 mehrere Leitlinien einzelne Artikel betreffend zur EED durch die Kommission angenommen, um die EU-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung und Durchführung der Richtlinie in nationales Recht zu unterstützen: Die Empfehlung vom 28. Mai 2024 (2024/1590) enthält Leitlinien zur Auslegung der Art. 8, 9 und 10 bei der Umsetzung in nationales Recht in Bezug auf Energieeinsparverpflichtungen. Dazu gehören u. a. die Festlegung des Anteils der Endenergieeinsparungen in bestimmten Zielgruppen sowie die Definition dieser Zielgruppen. Die Empfehlung vom 17. Juni 2024 (2024/1722) enthält Leitlinien für die Auslegung von Art. 4 in Bezug auf Energieeffizienzziele und nationale Beiträge. Die Leitlinien vom 28. Juni 2024 (2024/1716) führt die Auslegung der Art. 5, 6 und 7 der EED für den Energieverbrauch im öffentlichen Sektor, die Renovierung öffentlicher Gebäude und die Vergabe öffentlicher Aufträge auf. Schließlich am 2. September 2024 veröffentlichte die Kommission eine weitere Leitlinie (2024/2395), die sich auf Art. 26 (Wärme- und Kälteversorgung) bezieht. (NL)

2. MOBILITÄT: EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR VERÖFFENTLICHT BERICHT

Die Europäische Umweltagentur (EEA) veröffentlichte am 10. Oktober 2024 einen Bericht zur Nachhaltigkeit des europäischen Mobilitätssystems (englisch). Die EEA analysiert zentrale Trends im Verkehrssektor 2024 und ihre Auswirkungen auf Umwelt und Klima. Trotz einiger Fortschritte bleibe der Verkehr eine Hauptquelle von Treibhausgasemissionen, Luftverschmutzung und Lärm. Besonders der Straßenverkehr, der sowohl im Personen- als auch Güterverkehr dominiere, zeige weiterhin keine Verlangsamung. Die Klimabelastung durch den Verkehr sei weiterhin erheblich. Im Jahr 2022 waren die verkehrsbedingten Emissionen um 26 Prozent höher als 1990, hauptsächlich aufgrund der steigenden Verkehrsnachfrage. Trotz der Zunahme von Elektrofahrzeugen und saubereren Kraftstoffen reiche der Fortschritt nicht aus, um die Gesamtemissionen signifikant zu senken. Besonders der Luftverkehr verzeichnete bis 2019 einen Anstieg um 140 Prozent. Im Jahr 2022 war der Verkehr für rund 29 Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen der EU verantwortlich, und dieser Anteil werde voraussichtlich weiter steigen. Aktuelle politische Maßnahmen könnten die Emissionen bis 2030 um 14 Prozent und bis 2050 um 37 Prozent senken, blieben jedoch dabei deutlich unter dem EU-Ziel von 90 Prozent bis 2050. Erfolge gebe es bei der Reduktion von Luftschadstoffen, insbesondere im Straßen- und Seeverkehr. Dennoch seien weiterhin

große Investitionen in Innovation und die Förderung nachhaltiger Verkehrsträger notwendig, um die Mobilität in Europa umweltfreundlicher zu gestalten. (PW)

3. WALD: KOMMISSION SCHLÄGT VERSCHIEBUNG DER VERORDNUNG ÜBER ENTWALDUNG VOR

Am 2. Oktober 2024 kündigte die EU-Kommission mit einem neuen Vorschlag (englisch) an, den Stichtag zur Umsetzung der neuen EU-Verordnung für entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR, 2023/1115/EU) um ein Jahr auf den 30. Dezember 2025 verschieben zu wollen. Demnach müssten große Unternehmen erst ab Ende 2025 und Klein- und Kleinstunternehmen ab Juni 2026 nachweisen, dass ihre Lieferketten „entwaldungsfrei“ sind und ihre Importe mit hin nicht zum Schwund von Ur- und Regenwäldern beitragen. Der Kommission zufolge ist angesichts des neuartigen Charakters der EUDR, des straffen Zeitplans und der Vielzahl internationaler Interessengruppen, die Bedenken äußerten, die zusätzliche zwölfmonatige Übergangszeit eine Lösung, um die Akteure weltweit bei einer reibungslosen Implementierung zu unterstützen. Rat und EU-Parlament müssen der Änderung noch zustimmen – voraussichtlich im Schnellverfahren, was eine Umgehung langwieriger Trilog-Verhandlungen bedeuten könnte. Hierzu müssen die Gesetzgeber den Kommissionsvorschlag unverändert mittragen. Auch wenn insbesondere die Europäische Volkspartei

(EVP) weitreichende Kritik an der beschlossenen Verordnung übte, ist man Medienberichten zufolge gewillt, lediglich eine Verschiebung des Stichtages zu beschließen, was auch die Sozialdemokraten (S&D) im Parlament mitzutragen gewillt seien. Diese lehnen inhaltliche Änderungen am Gesetz bislang ab. Die Grünen-Fraktion hatte sich noch nicht abschließend zu diesem Vorgang positioniert. (NL)

//// SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

1. MIGRATION I: RÜCKGANG IRREGULÄRER GRENZÜBERTRITTE UND STABILE ASYL-ZAHLEN

Am 13. September 2024 berichtete (englischsprachig) die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (FRONTEX), dass in den ersten acht Monaten des Jahres 2024 EU-weit ein Rückgang der irregulären Grenzübertritte um 39 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf knapp 140.000 festzustellen war. Besonders deutlich war der Rückgang auf der sog. Westbalkan-Route (-77 Prozent; 14.669 Übertritte) und der zentralen Mittelmeerroute (-64 Prozent; 41.250). Gleichzeitig stiegen die Zahlen auf der westafrikanischen Route um 123 Prozent (25.539). Die meisten der festgestellten Personen stammen aus Afghanistan, Syrien und Mali. Am selben Tag veröffentlichte die EU-Asylagentur (EUAA) aktuelle Zahlen (englischsprachig) der in der ersten Hälfte des Jah-

res 2024 gestellten Asylanträge. Im Bereich der Asylanträge wurden im ersten Halbjahr rund 513.000 Anträge in der EU+ (EU-Staaten, Norwegen und die Schweiz) gestellt, ähnlich wie im selben Zeitraum des Vorjahres (520.000 Anträge). Trotz der Stabilisierung gibt es weiterhin rund 925.000 offene Asylfälle und 4,5 Mio. Ukrainerinnen und Ukrainer, die unter temporärem Schutz in der EU+ stehen (zuletzt Brüssel Aktuell 12/2024). Deutschland bleibt das Hauptzielland für Asylsuchende mit einem EU-weiten Anteil von 25 Prozent der gestellten Anträge. Gleichwohl ist die Zahl der Anträge im Land selbst um 20 Prozent im Jahresvergleich gesunken. (Pr/NL)

2. MIGRATION II: KOMMISSION UNTERSTÜTZT DEUTSCHLAND BEI UMSETZUNG DER GEAS-REFORM

Die EU-Kommission unterstützt gemäß Pressemitteilung vom 1. August 2024 Deutschland bei der Ausarbeitung des nationalen Plans zur Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS, sog. Asyl- und Migrationspaket – Übersicht der zugehörigen Rechtsakte in Brüssel Aktuell 11/2024). Neun Mitgliedstaaten haben das Angebot der Kommission angenommen, maßgeschneiderte Unterstützung bei der Ausarbeitung ihrer nationalen Umsetzungspläne zu erhalten. Konkret stellt die EU-Kommission im Rahmen des Instruments für Technische Unterstützung (TSI) Experten zur Verfügung, die gemeinsam mit nationalen

Behörden Bereiche ermitteln sollen, in denen Rechtsvorschriften, Verwaltungs- und Gerichtsverfahren aktualisiert bzw. überarbeitet werden müssen. Gemäß dem im Juni 2024 veröffentlichten Gemeinsamen Umsetzungsplan sollen die nationalen Umsetzungspläne der EU-Kommission bis zum 12. Dezember 2024 vorgelegt werden. (JM)

//// INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

EU-KOMMISSION: DESIGNIERTES KOLLEGIUM VORGESTELLT

Am 17. September 2024 stellte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen die designierten Mitglieder der neuen EU-Kommission vor – das EU-Parlament muss diesen allerdings noch in den nächsten Wochen zustimmen, bevor das neue Kollegium seine Arbeit offiziell aufnehmen kann. Neben den übergeordneten politischen Prioritäten wie Wettbewerbsfähigkeit, Digitalisierung und Kohäsionspolitik sind insbesondere kommunalrelevante Zuständigkeiten in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Migration auf mehrere Kommissarinnen und Kommissare verteilt worden. Jedes designierte Mitglied der neuen Kommission erhielt von der Präsidentin ein englischsprachiges Mandatsschreiben (mission letter), das das jeweilige Portfolio umreißt und die jeweiligen politischen Prioritäten für die kommenden Jahre in Aussicht stellt. Eine Auswahl:

UMWELT- UND KLIMAPOLITIK

Mehrere designierte EU-Kommissar:innen werden zentrale Rollen in der europäischen Umwelt- und Klimapolitik übernehmen. Teresa Ribera Rodríguez (Spanien, S&D), designierte Exekutiv-Vizepräsidentin für den sauberen, gerechten und wettbewerbsfähigen Übergang, soll den Übergang zur Dekarbonisierung und die Förderung der Kreislaufwirtschaft koordinieren. Sie soll außerdem einen neuen Rahmen der staatlichen Beihilfe zur Beschleunigung erneuerbarer Energien entwickeln. Mit bzw. unter ihr sollen weitere Kommissar:innen eng zusammen arbeiten: Wopke Hoekstra (Niederlande, EVP), Kommissar für Klima, Net-Zero und sauberes Wachstum, der das Ziel haben wird, die Treibhausgasemissionen bis 2040 um 90 Prozent zu senken und einen europäischen Klimaresilienzplan zu entwickeln; Dan Jørgensen (Dänemark, S&D), Kommissar für Energie und Wohnen, soll sich auf die Elektrifizierung und den Ausbau erneuerbarer Energien konzentrieren und Maßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut fördern. Der Fokus von Jessika Roswall (Schweden, EVP), Kommissarin für Umwelt, Wasserversorgung und eine wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft, soll auf der Umsetzung des Kreislaufwirtschafts-Gesetzes und den Schutz der europäischen Wasserressourcen liegen.

DIGITALPOLITIK

Hinsichtlich der digitalen Transformation der EU wird die Federführung bei Henna

Virkunnen (Finnland, EVP), designierte Exekutiv-Vizepräsidentin für technische Souveränität, Sicherheit und Demokratie, liegen. Bei der Initiierung einer „Digital Tech Decade 2030“ für die EU soll es sich um eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe handeln, was für Virkunnen eine intensive Kooperation mit den anderen Kommissar:innen bedeuten wird. Zu ihren künftigen Kernprojekten gehört der Ausbau der Widerstandsfähigkeit und Integrität informationstechnischer Systeme, gerade in Bezug auf Cybersicherheit. Darüber hinaus sind ihre Schwerpunkte die Förderung digitaler Infrastrukturen durch den Digital Networks Act sowie die Implementierung einer EU-Cloud und das Vorantreiben weiterer KI-Projekte. Mit der Schaffung eines digitalen Identitätsnachweises, dem EU-Wallet, wird sie mit einem weiteren wichtigen Aufgabengebiet im Bereich der Digitaltransformation betraut sein.

DIE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER EU UND DAS WETTBEWERBSRECHT

Im Bereich der Zukunftsinvestitionen und der allgemeinen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU stehen Veränderungen beim Vergaberecht und der Beihilfe an. Stéphane Séjourné (Frankreich, Renew), der designierte Kommissar für Wohlstand und Industriestrategie, wird sich mit der geplanten Vergaberechtsreform befassen. Hierdurch soll u. a. eine Vereinfachung der Vergaberechtsrichtlinien sowie der Abbau der administrativen Bestimmungen erreicht werden.

Für die Veränderungen beim EU-Beihilferechtsrahmen wird Theresa Ribera Rodríguez (Spanien, S&D) zuständig sein. Sie soll staatliche Beihilfen vereinfachen und sich im Übrigen auf besonders schwere Fälle der Wettbewerbsverzerrung fokussieren, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu verbessern.

KOHÄSIONSPOLITIK

Die Kohäsionspolitik soll ein zentraler Pfeiler der EU bleiben, um regionale Unterschiede zu reduzieren und das Wachstum in allen Regionen zu fördern. Raffaele Fitto (Italien, EKR), designierter Exekutiv-Vizepräsident für Kohäsion und Reformen, wird eine zentrale Rolle bei der Stärkung von Regionen und Städten einnehmen. Neben einer Erhöhung der Sichtbarkeit europäischer Projekte auf kommunaler Ebene soll ein besonderer Fokus auf einem EU-Plan für bezahlbaren Wohnraum sowie dem Neuen Europäischen Bauhaus liegen, um nachhaltigen Wohnraum zu schaffen und lokale Infrastrukturen zu verbessern. Fitto soll zudem die Kohäsionsfonds nutzen, um die Auswirkungen des Ukraine-Konflikts auf die Grenzregionen der EU abzufedern. Darüber hinaus wird Christophe Hansen (Luxemburg, EVP), Kommissar für Landwirtschaft und Ernährung, die ländlichen Gebiete durch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) unterstützen, um die regionale Resilienz gegenüber Klimarisiken zu stärken. Beide Kommissare sollen maßgeblich daran beteiligt sein, dass die Kohäsionspolitik den Regionen konkrete Unterstüt-

zung bieten und zu einer ausgewogeneren Entwicklung in der EU führen wird.

ASYL-, MIGRATIONS- UND FLÜCHTLINGSPOLITIK

Als designierter Kommissar für innere Angelegenheiten und Migration wird Magnus Brunner (Österreich, EVP) die Umsetzung des in diesem Jahr beschlossenen Asyl- und Migrationspakets überwachen und vorantreiben sowie Maßnahmen zur Einhaltung der rechtlichen Verpflichtungen ergreifen. Er soll zudem eine 5-Jahres-Strategie für Asyl und Migration entwickeln. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit wird auf der Ausarbeitung eines gemeinsamen Konzepts zur beschleunigten Rückführung sowie der Förderung der europaweiten Anerkennung von Rückführungsentscheidungen liegen. Darüber hinaus soll er die Bekämpfung des Menschen Schmuggels durch eine Intensivierung der Globalen Allianz zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität verstärken und die Koordination von Rettungsmaßnahmen verbessern helfen. Weitere geplante Maßnahmen betreffen die Förderung legaler Migration, insbesondere durch die Gewinnung qualifizierter Arbeitskräfte und die verstärkte Anerkennung von Qualifikationen. Die designierte Exekutiv-Vizepräsidentin für technische Souveränität, Sicherheit und Demokratie, Henna Virkkunen (Finnland, EVP), wird zusätzlich für die Stärkung der EU-Außengrenzen und die umfassende Umsetzung des Asyl- und Migrationspakets mit verantwortlich sein.

RECHTSETZUNG UND BÜROKRATIE

Hinsichtlich der Vereinfachung und Verschlankung der legislativen Rahmenbedingungen soll Valdis Dombrovskis (Lettland, EVP), designierter Kommissar für Wirtschaft und Produktivität, Umsetzung und Vereinfachung tätig werden. Angesichts der umfangreichen Herausforderungen, vor denen die EU stehe, soll die Arbeit der Kommission durch Reformen und Revisionen des derzeitigen Gesetzesbestandes (acquis) erleichtert werden. Konkret soll dies ein extensives Screening der derzeitigen Gesetzgebung in Kooperation mit den Stakeholdern bedeuten, um Überregulierungen und verzichtbare Bürokratie abzubauen. Konkrete Ziele sind die Reduzierung des administrativen und berichtsbezogenen Aufwandes, die Vereinfachung und Verbesserung des Gesetzgebungsprozesses auch im Hinblick auf die Kostenstruktur sowie „Reality Checks“ mit ausgewählten Interessengruppen.

KOMMUNALE BEWERTUNG

Die Vorstellungen des designierten Kollegiums und der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche durch Kommissionspräsidentin von der Leyen zeichnen sich durch eine Vielzahl an Überschneidungen der einzelnen politischen Portfolios aus. Politische Beobachter vermuten dahinter eine weiter forcierte Hierarchisierung und Politisierung der Arbeit des Kommissions-Kollegiums unter einer starken Präsidentin, der in Zweifelsfäl-

len eine Art Richtlinienkompetenz zufallen würde. Ob diese Struktur politische Konflikte innerhalb der Kommission befördern oder tatsächlich eher zu besseren politischen, ressortübergreifenden Lösungen führen wird, bleibt abzuwarten. Viele der neu skizzierten Prioritäten werden für die Kommunen hochrelevant sein – zuvorderst sei eine sich abzeichnende Reform des EU-Vergaberechts zu nennen. Aber auch Überlegungen zur Ausgestaltung der EU-Kreislaufwirtschaft mit möglichen Implikationen für die kommunalgetragene Abfallwirtschaft verdienen die Aufmerksamkeit lokaler Entscheiderinnen und Entscheider in den kommenden fünf Jahren. (Pr/JM/NL)

SEMINARANGEBOTE

FÜR MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER
IN DEN KOMMUNALVERWALTUNGEN



Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet u. a. untenstehende Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen richten.

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Beschreibung auf unserer Homepage baygt-kommunal-gmbh.de/seminare/seminar-kalender. Dort können Sie sich online zu den jeweiligen Terminen anmelden. Im Anschluss an die Registrierung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Ca. 5 Wochen vor Veranstaltungstermin erhalten Sie die Einladung zu der Veranstaltung per E-Mail.

Stornierungen sind schriftlich an kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de zu richten. Bei einer Stornierung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Veranstaltungen bis 4 Wochen) vor Veranstaltungsbeginn werden 20 % der

Teilnahmegebühr als Bearbeitungspauschale in Rechnung gestellt. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Die Gründe für eine Abmeldung sind für diese Regelung unerheblich.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referierenden müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Teilnahmegebühr zurück. Unsere vollständigen AGB finden Sie unter www.baygt-kommunal-gmbh.de/agbteilnahmebedingungen/.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Sarah Franz zur Verfügung:
Tel. 089/36 00 09-32,
kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

Bei inhaltlichen Fragen zu den Veranstaltungen wenden Sie sich bitte direkt an das jeweilige Referat im Bayerischen Gemeindetag.



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

(für eintägige Seminare, sofern nicht anders angegeben)

Seminarzeiten

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Seminargebühren

245 € für Mitglieder
370 € für alle Übrigen
jeweils inkl. MwSt.

Die Seminargebühr beinhaltet die Seminarunterlagen sowie das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke.

//// RUND UM DEN ÖFFENTLICHEN FELD- UND WALDWEG (MA 2505)

**28. JANUAR 2025
IN MÜNCHEN**

Ort Novotel München Messe,
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Seminarleitung

- Benedikt Weigl, Oberverwaltungsrat
Bayerischer Gemeindetag

Öffentliche Feld- und Waldwege sind nach Bayerischem Straßen- und Wegegesetz die Straßen, die der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen. Sie gliedern sich in „ausgebaute“ und „nicht ausgebaute“ öffentliche Feld- und Waldwege. Während bei den „ausgebauten“ die Gemeinden Träger der Straßenbaulast sind, sind es bei den „nicht ausgebauten“ die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden. Hier treten regelmäßig die ersten Fragen nach der richtigen Einstufung auf.

Das Feldwegenetz dürfte in Bayern rund 500.000 km betragen. Da leuchtet es ein, dass die Gemeinden, die für diese Wege als Straßenbaulastträger und/oder Straßenbaubehörde zuständig sind, die Rechtslage „rund um diese Wege“ kennen müssen. Dass ein beträchtlicher Teil der Wege außerhalb der gewidmeten Trasse verläuft („verlegte“ Wege) ist hinreichend bekannt, nicht dagegen die damit zusammen-

hängenden Konsequenzen für die Gemeinde, insbesondere, wenn betroffene Grundeigentümer ihre Rechte geltend machen oder tätig werden. Des Weiteren bestehen häufig Unklarheiten, welche Benutzungen widmungsgemäß sind (Reiten? Fahren mit Lkw? Radfahren? Leitungsverlegung?).

Ebenso gibt es Unsicherheiten beim Umfang der Baulast oder der Verkehrssicherungspflicht, um nur einige Punkte herauszugreifen.

Im Seminar werden die typischen Fragen behandelt, die im Zusammenhang mit der Wegenutzung stehen, seien sie straßen-, straßenverkehrs-, sicherheits-, bau-, zivilrechtlicher oder auch strafrechtlicher Art. Zahlreiche Beispiele aus der Praxis werden anhand von Fotos und Lageplänen vorgestellt sowie Handlungsanleitungen angeboten.

Dieses Seminar wird ebenfalls am 02.12.2025 in Nürnberg angeboten.

//// VERGABERECHT: AUSSCHREIBUNGEN DURCHFÜHREN MIT FORMULAREN DES VERGABEBANDBUCHS FÜR BAULEISTUNGEN (MA 2506)

**13. FEBRUAR 2025
IN AUGSBURG**

Ort das hotel am alten park,
Frölichstraße 17, 86150 Augsburg

Seminarleitung

- Gisela Karl,
Regierung von Oberbayern
- Kerstin Stuber, Direktorin
Bayerischer Gemeindetag

Das in der Bayerischen Staatsbauverwaltung eingeführte Handbuch für die Vergabe und Durchführung von Bauleistungen durch Behörden des Freistaates Bayern – VHB Bayern – wird den Kommunen durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration zur Anwendung empfohlen.

Die standardisierten Formblätter und Richtlinien des VHB Bayern stellen einen hilfreichen Leitfaden für die Durchführung von Ausschreibungen dar. Es sind jedoch auch kommunale Besonderheiten zu beachten.

Mit diesem Seminarangebot wenden wir uns an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen, die sich mit Ausschreibungen von Bauleistungen befassen.

Sie sollen mit den bearbeitbaren Formularen und den zugehörigen Richtlinien des VHB Bayern vertraut gemacht werden, damit Fehler in der Zusammenstellung der Vergabeunterlagen möglichst vermieden werden können. Der Schwerpunkt des Seminars liegt auf Vergaben im sogenannten Unterschwellenbereich.

Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, sich mit Fragen aus der Praxis aktiv in das Seminar mit einzubringen. Sicherlich wird auch der Erfahrungsaustausch zu den einzelnen Themen auf großes Interesse stoßen.

//// DAS BEBAUUNGSPLAN- VERFAHREN – BAULEITPLA- NUNG MODUL 1 (MA 2507)

**20. MÄRZ 2025
IN NEUMARKT**

Ort Park Inn by Radisson,
Nürnberger Straße 4, 92318 Neumarkt

Seminarleitung

- Matthias Simon, LL.M., Direktor Bayerischer Gemeindegtag
- Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München

Mit jeder Änderung des BauGB und der BauNVO wird das Bebauungsplanverfahren komplexer. Überdies ist die Rechtsprechung fast unübersehbar. Die strenge gerichtliche Prüfung führt für unsere städtischen und gemeindlichen Bauämter regelmäßig zu weiteren Hürden und Herausforderungen für ihre tägliche Arbeit.

Aus diesem Grund sind unsere vier Tagesseminare zum Thema Bauleitplanung so aufeinander abgestimmt, dass sie ein aufbauendes Modulkonzept ergeben.

Jedes Modul arbeitet hierbei an einem Schwerpunktthema der Bauleitplanung und kann selbstverständlich als einzelnes Seminar besucht werden.

Wer sich jedoch den vollständigen Themenkreis der Bauleitplanung zusammenhängend erarbeiten will, hat die Gelegenheit, sich mit einem über zwei Semester in vier Seminaren laufenden und abgestimmten Seminarzyklus auf aktuellen Stand zu bringen.

In diesem Tagesseminar wird das gesamte Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans behandelt; vom Aufstellungsbeschluss bis zur Bekanntmachung. Besondere Verfahren (einfacher Bebauungsplan, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. §13a und auch der vorhabenbezogene Bebauungsplan) werden ebenfalls dargestellt. Einen großen Teil des Seminars nehmen auch die Neuerungen zum Thema Digitalisierung des Bauleitplanverfahrens ein. Muster für die Bekanntmachungen und Verfahrensvermerke sollen Ihnen zudem die Arbeit erleichtern.

Die weiteren Module zur Bauleitplanung finden am 26.06., 21.10. und 04.12.2025 ebenfalls in Neumarkt statt. Die Seminartermine können separat und jeweils einzeln gebucht werden.

//// BEITRAGSRECHT FÜR DIE ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN DER WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG – GRUNDLAGEN DER BEITRAGSERHEBUNG (MA 2515)

**8. MAI 2025
IN NÜRNBERG**

Ort Novotel Nürnberg Centre Ville,
Bahnhofstraße 12, 90402 Nürnberg

Seminarleitung

- Robert Schneider, Oberverwaltungsrat Bayerischer Gemeindegtag

Bei der Finanzierung der öffentlichen Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung spielt die Beitragserhebung eine zentrale Rolle.

Das Seminar beginnt mit der Frage der Entstehung der Beitragspflicht und behandelt die Grundfragen der konkreten Ermittlung eines Grundstücks- und Geschossflächenbeitrags bis hin zur Verjährung.

Es werden die Grundlagen des Beitragsrechts vermittelt, aber auch Raum geboten für die Diskussion von Detailfragen und die Erörterung aktueller Entwicklungen in der beitragsrechtlichen Rechtsprechung.

Dieses Seminar wird ebenfalls am 27.05.2025 in München angeboten.



An die
 Städte, Märkte und Gemeinden
 sowie Verwaltungsgemeinschaften,
 Zweckverbände und Kommunal beherrschte
 juristische Personen
im BAYERISCHEN GEMEINDETAG

München, 6. November 2024
 R II/ste

Rundschreiben 61/2024

Kommunaler Finanzausgleich 2025

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
 sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
 sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
 sehr geehrter Herr Bürgermeister,
 sehr geehrte Damen und Herren,

am 4. November 2024 fand das diesjährige Spitzengespräch zum kommunalen Finanzausgleich 2025 statt. An den Verhandlungen nahmen neben den Präsidenten und Vorsitzenden der kommunalen Spitzenverbände in Bayern die Staatsminister Albert Füracker, Joachim Herrmann und Hubert Aiwanger, Staatssekretär Martin Schöffel sowie der Vorsitzende des Haushaltsausschusses Josef Zellmeier und der Landtagsabgeordnete Bernhard Pohl teil. Das Ergebnis steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Ministerrat und den Bayerischen Landtag

Die diesjährigen Verhandlungen standen unter extrem schwierigen Vorzeichen. Die Kommunen haben das Jahr 2023 mit einem Rekorddefizit von annähernd 2,5 Mrd. Euro abgeschlossen. Für das Jahr 2024 zeichnet sich ein noch höherer negativer Saldo ab, nachdem schon zum Halbjahr ein Defizit von rund 5 Mrd. Euro zu verzeichnen war. Jedoch kann auch der Freistaat Bayern selbst seinen Haushalt nur noch durch eine Rücklagenentnahme ausgleichen. Diese Entwicklung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben in den letzten Jahren mit ungebremsster Dynamik angestiegen sind. So sind insbesondere die Bau-, Energie- und Personalausgaben in den letzten Jahren zum Teil im zweistelligen Prozentbereich gewachsen. Nicht zuletzt aber führen die steigenden Sozialausgaben zu einer erheblichen Belastung.

Während diese Ausgabensteigerungen in den vergangenen Jahren durch kräftig sprudelnde Steuereinnahmen aufgefangen wurden, zeigt sich die ungebremsste Belastung der Kommunen nun umso deutlicher, da die Einnahmeseite weitgehend auf der Stelle tritt. Die aktuellen Steuerschätzungen geben keinen Anlass, auf eine Verbesserung der Situation in den nächsten Jahren zu hoffen. Vor diesem Hintergrund haben die kommunalen Vertreter in den Verhandlungen sehr deutlich gemacht, dass ein kraftvoller Finanzausgleich unerlässlich ist, um die Kommunen in diesen

 Körperschaft des öffentlichen Rechts | Dreschstraße 8 | 80805 München
 Telefon 089/36 00 09-0 | baygt@bay-gemeindetag.de | www.bay-gemeindetag.de
 Bayerische Landesbank | IBAN: DE71 7005 0000 0000 0246 41 | BIC: BYLADEMMXXX



schwierigen Zeiten nicht im Regen stehen zu lassen.

Ebenso zwingend notwendig ist es, Prioritäten zu setzen, Standards zu hinterfragen und auf den Prüfstand zu stellen und zeitnah abzubauen. Darüber hinaus ist die bereits begonnene Überprüfung der Förderprogramme mit Nachdruck fortzusetzen, um hier zu spürbaren Vereinfachungen zu kommen. Es liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Staat und Kommunen, den Bürgerinnen und Bürgern deutlich zu machen, dass nicht alles Wünschenswerte auch in Zukunft machbar sein wird. Wenn es nicht gelingt, eine Trendwende auf der Ausgabenseite herbeizuführen, wird die Situation der kommunalen Haushalte noch bedrohlicher werden, als sie es bereits heute ist.

Angesichts dieser schwierigen Ausgangslage konnte nach intensiven Verhandlungen ein Kompromiss gefunden werden, für den Staat und Kommunen an die Grenze des Zumutbaren gehen müssen. Als Erfolg aus kommunaler Sicht ist zu werten, dass der Anteil der Kommunen am Steuerverbund um 0,25 % auf 13 % angehoben werden soll. Die Erhöhung der Verbundquote ist eine langjährige Forderung der kommunalen Spitzenverbände. Die letzte Erhöhung fand im Jahr 2013 statt. Der höhere Anteil am Steuerverbund führt zu einer dauerhaften strukturellen Verbesserung für die Kommunen, die mit Blick auf die kommenden Jahre dringend erforderlich ist. Zusätzlich zur Erhöhung des Verbundanteils gewährt der Freistaat Bayern aus eigenen Haushaltsmitteln weitere 60 Mio. Euro. Damit erhöht sich das Finanzausgleichsvolumen im Jahr 2025 auf insgesamt 11,98 Mrd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 608,6 Mio. Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 5,3 %. Darin enthalten sind die reinen Landesleistungen in Höhe von 11,52 Mrd. Euro, die gegenüber dem Vorjahr um 613,7 Mio. Euro bzw. 5,6 % steigen.

Durch einen erfreulichen Aufwuchs des allgemeinen Steuerverbunds und die Erhöhung der Verbundquote auf 13 % hat sich der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund um 469,18 Mio. Euro und die Schlüsselmasse um 408,85 Mio. Euro, erhöht. Dies entspricht einer Erhöhung der Schlüsselmasse um 9,2 %. Die Stärkung der Schlüsselmasse ist dringend erforderlich, um den kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden auch nur ansatzweise die Chance zu eröffnen, ihre Verwaltungshaushalte in 2025 ausgleichen zu können. Hier kommen insbesondere über die Umlagen erhebliche Belastungen auf die Gemeinden zu. Diese Entwicklung wird sich in den Folgejahren tendenziell weiter verschärfen. Von der Erhöhung der Schlüsselmasse profitieren in erheblichem Maße auch die Landkreise, da 36 % der Schlüsselmasse über die Schlüsselzuweisungen an die Landkreise fließen. Hier erwarten wir, dass sich die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen dämpfend auf die Kreisumlage auswirken wird.

Aus der Erhöhung des Steuerverbunds sollen die verbleibenden 60 Mio. Euro zur Stärkung der Verwaltungshaushalte der Bezirke verwendet werden. Der Freistaat Bayern stellt für diesen Zweck weitere 60 Mio. Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln zur Verfügung. Durch die Erhöhung der Zuweisungen an die Bezirke kann eine rechnerische Entlastung der Bezirksumlagen um 0,5 Prozentpunkte erreicht werden, die über entsprechend niedrigere Kreisumlagen an die kreisangehörigen Gemeinden weitergegeben werden soll.

Das Gesamtergebnis kann der sogenannten „[Blauen Liste](#)“ (Zahlentabelle zum Kommunalen Finanzausgleich 2025) entnommen werden.

Im Einzelnen weisen wir ergänzend auf Folgendes hin:



1. Allgemeiner Steuerverbund / Schlüsselzuweisungen

Der allgemeine Steuerverbund steigt aufgrund der Entwicklung der staatlichen Steuereinnahmen und der Erhöhung der Verbundquote um 469,18 Mio. Euro auf 6,72 Mrd. Euro. Dies stellt eine Steigerung um 7,5 % dar. Die Schlüsselzuweisungen als größte Einzelleistung im kommunalen Finanzausgleich steigen im Jahr 2025 um 408,84 Mio. Euro auf 4,85 Mrd. Euro. Das bedeutet ein Plus von 9,2 %. Damit konnte zwar mehr erreicht werden, als ursprünglich im Vorfeld der Verhandlungen absehbar war. Zur Stabilisierung der Verwaltungshaushalte wäre allerdings ein höherer Zuwachs erforderlich gewesen, der aufgrund der vorherrschenden schwierigen Haushaltslage des Freistaats Bayern nicht erreicht werden konnte.

Es wird angestrebt, den Kommunen die Beträge der Schlüsselzuweisungen noch im Laufe des Jahres 2024 zukommen zu lassen.

Die Umsatzsteuerbeträge aus dem Startchancen-Programm und der Wärmeplanung werden aus dem allgemeinen Steuerverbund ausgeklammert, da diese Beträge bereits über die fachliche Förderung bzw. den Konnexitätsausgleich in voller Höhe an die Kommunen ausgereicht werden.

2. Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund

Die Härtefallförderung für den Bau von Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen auf dem im letzten Jahr erhöhten Niveau bei 165 Mio. Euro. Diese Förderung kommt vor allem kreisangehörigen Gemeinden zugute. Da gerade im Bereich der Sanierung von Wasserversorgungsanlagen ein erhöhter Abfinanzierungsbedarf besteht, wird die Verwendungsmöglichkeit der Mittel hierfür im Jahr 2025 einmalig von 40 % auf 60 % erhöht.

Für die Straßenausbaupauschalen stehen nunmehr lediglich 85 Mio. Euro zur Verfügung. Anders als in den Vorjahren erfolgt hier keine Aufstockung um die nicht ausgezahlten Mittel aus der Spitzabrechnung der Straßenausbaubeiträge aus dem Haushalt des Innenministeriums.

Im Bereich der ÖPNV Betriebskosten- und -investitionsförderung werden die Ansätze wie auch in den anderen Bereichen Kraftfahrzeugsteuerersatzverbundes stabil gehalten.

3. Grunderwerbsteuerverbund / Einkommensteuerersatz

Der Grunderwerbsteuerverbund weist nach dem erheblichen Rückgang im letzten Jahr erfreulicherweise wieder eine Steigerung von 71,6 Mio. Euro auf nun 676,6 Mio. Euro auf. Das bedeutet ein Plus von knapp 12 %. Es handelt sich um Schätzbeträge für 2025 auf Basis der Herbststeuerschätzung 2024. Im Vollzug richtet sich die Beteiligung der Kommunen nach dem tatsächlichen örtlichen Aufkommen in 2025.

Beim Einkommensteuerersatz geht die Steuerschätzung im Gegensatz dazu von einem leichten Rückgang um 22,4 Mio. Euro (-2,8 %) auf 782,9 Mio. Euro aus. Auch hier gilt das oben Gesagte, dass sich die Beteiligung der Kommunen nach dem tatsächlichen örtlichen Aufkommen richtet.



Körperschaft des öffentlichen Rechts | Dreschstraße 8 | 80805 München
 Telefon 089/36 00 09-0 | baygt@bay-gemeindetag.de | www.bay-gemeindetag.de
 Bayerische Landesbank | IBAN: DE71 7005 0000 0000 0246 41 | BIC: BYLADEMMXXX



Leistungen außerhalb der Steuerverbünde im Einzelnen

1. Finanzausweisungen-pro-Kopf-Beträge der Art. 7 FAG / Art. 9 FAG

Die allgemeinen Finanzausweisungen nach Art. 7 BayFAG für die Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis bzw. Staatsaufgaben bleiben weitgehend stabil. Als wichtigste Position erhöhen sich die Pro-Kopf-Beträge leicht um 1 Mio. Euro auf 505,9 Mio. Euro. Bei den Geldbußen und Verwargeldern aus dem staatlichen Bereich, die die Landratsämter behalten dürfen, wird sogar mit einem Anstieg um 25 Mio. Euro auf 130 Mio. Euro gerechnet.

2. Krankenhausfinanzierung nach BayKrG

Der Ansatz für die bedarfsgerechte Krankenhausfinanzierung (Investitionsförderung) wird nach der Erhöhung um fast 25 % im vergangenen Jahr nunmehr mit 800 Mio. Euro stabil gehalten. Die Regelungen zum hälftigen Kommunalanteil bleiben unverändert erhalten.

3. Hochbauförderung nach Art. 10 FAG

Der Haushaltsansatz für die Förderung des kommunalen Hochbaus bleibt bei 1,07 Mrd. Euro. Der „Kommunalanteil“ an diesem Förderprogramm beträgt immer noch rund 70 %.

4. Investitionspauschale

Die Mittel für die Investitionspauschale werden auch 2025 auf dem hohen Niveau der Vorjahre von 446 Mio. Euro fortgeführt.

5. Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen

Für die Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen bleibt der Ansatz im Jahr 2025 bei 100 Mio. Euro.

6. Schülerbeförderung

Der Haushaltsansatz für Zuweisungen für die notwendige Schülerbeförderung bleibt wie im Vorjahr bei 300 Mio. Euro. Mit diesem Ansatz wird die zugesagte Ausgleichsquote von landesdurchschnittlich mindestens 60 % sichergestellt.

7. Zuweisungen an die Bezirke

Die Zuweisungen an die Bezirke erhöhen sich im Jahr 2025 um 120 Mio. Euro auf 836,48 Mio. Euro. Das bedeutet eine Steigerung von 16,7 %. Der Freistaat Bayern erhöht hierbei seinen Anteil aus allgemeinen Haushaltsmitteln um 60 Mio. Euro, der kommunale Bereich stellt den gleichen Betrag aus dem allgemeinen Steuerverbund zur Verfügung, um eine dämpfende Wirkung auf die Umlagen zu erreichen.

Vereinbarungen außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs

Wie bereits im Jahr 2024 erhalten die Landratsämter auch im Jahr 2025 zur Erfüllung ihrer staatlichen Aufgaben außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs weitere 71 neue Stellen. Für die Jahre 2026 bis 2028 wird ein weiterer Stellenzuwachs für die Landratsämter von insgesamt 390,5 Stellen angestrebt.

Alle Gesprächsteilnehmer waren sich einig, dass die Schiefelage der kommunalen Haushalte nur gelöst werden kann, wenn es gelingt, die Ausgaben in den Griff zu bekommen. Dazu müssen alle Aufgaben und Standards auf den Prüfstand gestellt und eine intensive Strukturdebatte geführt





werden. Unter Federführung der Staatskanzlei wird hierzu eine staatlich-kommunale Arbeitsgruppe eingerichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Georg Große Verspohl unter Tel.: 089 360009 - 17, E-Mail: georg.grosse-verspohl@bay-gemeindetag.de jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Mayer
Geschäftsführendes
Präsidialmitglieds



An die
Städte, Märkte und Gemeinden
sowie Verwaltungsgemeinschaften
und Zweckverbände

im BAYERISCHEN GEMEINDETAG

München, 7. Oktober 2024
R | / ste

Rundschreiben 56/2024

Ermittlung von mit Nitrat belasteten Gebieten; Eignungsprüfung potentieller Zusatzmessstellen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Umsetzung der Düngeverordnung haben sich die erhöhten Anforderungen in den sog. [ro-
ten Gebieten](#) zu einem vielfach hinterfragten und diskutierten Punkt zwischen Freistaat und Land-
wirtschaft entwickelt. Daher sind sogenannte Zusatzmessstellen notwendig, um die erfolgten Im-
missionen präziser messen zu können. Es geht hierbei um die mit Nitrat belasteten Gebiete.

Bayern will die Ermittlung geeigneter Zusatzmessstellen beschleunigen, indem die Eignungsprü-
fung vollständig an einen Dienstleister vergeben werden kann. Die Einzelheiten entnehmen Sie
bitte dem [UMS vom 04.10.2024](#). Die Details bitten wir mit Ihrem Wasserwirtschaftsamt zu bespre-
chen.

Wichtig erscheint uns, dass die Zusatzmessstellen nicht nur von der Landwirtschaft, sondern auch
von den betroffenen Wasserversorgern gemeldet werden. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Dr.
Juliane Thimet unter Tel.: 089 360009 - 16, E-Mail: juliane.thimet@bay-gemeindetag.de jederzeit
gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Mayer
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied





FOLGEN UND VERNETZEN SIE SICH MIT UNS AUF

Linked  [®]



SEID'S DABEI!
GEMEINSAM FÜR
STARKE GEMEINDEN

